Institut für Politikwissenschaft, Fabrikstrasse 8, CH-3012 Bern

UNIVERSITÄT BERN

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät

Departement
Sozialwissenschaften

**Institut für Politikwissenschaft**

# Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen

Erster Zwischenbericht aus dem Forschungsprojekt
"Partizipative Entsorgungspolitik"

Claudia Alpiger (Projektbearbeitung)
Prof. Dr. Adrian Vatter (Projektleitung)

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE)

Bern, August 2016

source: https://doi.org/10.7892/boris.105682 | downloaded: 12.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung ..... 1
1. Die festgelegten Evaluationskriterien ..... 4
2. Vorgehen bei der Evaluation ..... 6
2.1. Benutzte Daten ..... 6
2.2. Benutzte Software ..... 7
2.3. Methodisches Vorgehen ..... 7
2.4. Bemerkungen zur Darstellung der Evaluationsergebnisse ..... 8
3. Evaluation ..... 9
3.1. Fairness ..... 9
3.2. Transparenz ..... 12
3.3. Frühe und iterative Beteiligung ..... 14
3.4. Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln ..... 15
3.5. Institutionelle Integration ..... 17
3.6. Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten ..... 18
3.7. Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen ..... 19
3.8. Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen ..... 21
3.9. Lernchancen ..... 22
3.10. Motivation der Beteiligten ..... 23
3.11. Sachkompetenz der Beteiligten ..... 24
3.12. Direkte und verständliche Informationen ..... 25
3.13. Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte ..... 26
3.14. Erwartungssicherheit ..... 28
3.15. Zusammenfassender Überblick über die 14 Kriterien ..... 30
4. Handlungsempfehlungen ..... 32
4.1. Die Verbesserung der Miliztauglichkeit ..... 32
4.2. Die Intensivierung des überregionalen Austausches ..... 34
4.3. Die verbesserte repräsentative Zusammensetzung der Regionalkonferenzen und der Einbezug von Stellvertretern ..... 35
4.4. Die Reduzierung der Struktur nur auf Fachgruppen- bzw. Leitungsgruppen-Mitglieder ..... 37
4.5. Die stärkere und ansprechendere Öffentlichkeitsarbeit ..... 38

5. Quellen- und Literaturverzeichnis ..... 40
5.1. Literatur ..... 40
5.2. Internetseiten ..... 42
6. Anhang ..... 43
Anhang 1 Tabelle der Evaluationskriterien und Unterkriterien ..... 43
Anhang 2 Erfüllungsgrad der einzelnen Unterkriterien je Region ..... 45
Anhang 3 Informationen zur Befragung der Präsidien ..... 50
Anhang 4 Informationen zur Befragung der FG-Leitenden ..... 50
Anhang 5 Informationen zur Online-Befragung ..... 51

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| AF | Aufbauforum |
| AG | Arbeitsgruppe |
| BFE | Bundesamt für Energie |
| ENSI | Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat |
| FB / FBs | Fachbegleitung / Fachbegleitungen |
| FG / FGs | Fachgruppe / Fachgruppen |
| FG OFA | Fachgruppe Oberflächenanlage |
| FG Si | Fachgruppe Sicherheit |
| FG SÖW | Fachgruppe sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie |
| FG-Leitende/r | Fachgruppen-Leitende/r |
| FMT | Felslabor Mont Terri |
| JO | Jura Ost |
| JS | Jura-Südfuss |
| KEG | Kernenergiegesetz |
| KoSi | Koordinationssitzung |
| KT | Koordinationstreffen |
| LG | Leitungsgruppe |
| LV / LVs | Leistungsvereinbarung / Leistungsvereinbarungen |
| Nagra | Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle |
| NL | Nördlich Lägern |
| OFA | Oberflächenanlage |
| OR / ORs | Organisationsreglement / Organisationsreglemente |
| PB | Prozessbegleitung |
| PF WLB | Plattform Wellenberg |
| RK / RKs | Regionalkonferenz / Regionalkonferenzen |
| RK JO | Regionalkonferenz Jura Ost |
| RK JS | Regionalkonferenz Jura-Südfuss |
| RK NL | Regionalkonferenz Nördlich Lägern |
| RK SR | Regionalkonferenz Südranden |
| RK ZNO | Regionalkonferenz Zürich Nordost |
| SGT | Sachplan geologische Tiefenlager |
| SÖW | Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie |
| SR | Südranden |
| TFS | Technisches Forum Sicherheit |
| VV / VVen | Vollversammlung / Vollversammlungen |
| WLB | Wellenberg |
| ZB | Zwischenbericht |
| ZNO | Zürich Nordost |
| Zwilag | Zwischenlager Würenlingen Aargau |

# Zusammenfassung

Der vorliegende Zwischenbericht evaluiert die regionale Partizipation, welche im Rahmen des Sachplanverfahrens zur Suche von Tiefenlagern für radioaktive Abfälle in den sechs potenziellen Standortregionen seit Gründung der Regionalkonferenzen bis zum 2x2-Vorschlag der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) im Januar 2015 stattgefunden hat. Hauptziel dieses Berichtes ist es, aufgrund der Erkenntnisse aus der Evaluation erste Handlungsempfehlungen zuhanden der verfahrensleitenden Behörde BFE zu formulieren, damit der Partizipationsprozess begleitend optimiert werden kann. Als weiteres Ziel dient dieser Bericht der systematischen Dokumentation, Analyse, Synthetisierung und Verbreitung der regionalen Partizipationsverfahren im Rahmen des Sachplanverfahrens des Bundes. Die Evaluation wurde anhand eines Kriterienkataloges vorgenommen, welcher aus 14 Kriterien mit jeweils zwei bis sieben Unterkriterien besteht (siehe Kapitel *1*). Diese Kriterien umfassen einerseits allgemein anerkannte Prinzipien zur Beurteilung der Qualität politischer Entscheidungsverfahren wie zum Beispiel Fairness, Transparenz und Erwartungssicherheit. Andererseits umfassen sie aber auch solche, die in systematischer Weise die bekannten empirischen Defizite von konventionellen Mitwirkungsverfahren berücksichtigen, wie die (geringe) Motivation der nicht-organisierten Bevölkerung, die Dominanz von Nullsummen-Konflikten und der (fehlende) Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten.

Für die Evaluation der regionalen Partizipation sind sowohl bereits vorhandene Dokumente benutzt als auch eigene Daten erhoben worden (leitfadengestützte Interviews, schriftlichen Befragungen und Online-Umfrage) (siehe Kapitel *2.1.*). Mit Hilfe der gesammelten Dokumente und Daten wurden sodann die sechs Regionen kriterienspezifisch bewertet – jede Region erhielt für jedes Unterkriterium jeweils eine Bewertung bzgl. dessen Erfüllungsgrad (*nicht erfüllt*, *kaum erfüllt*, *teilweise erfüllt*, *mehrheitlich erfüllt* oder *erfüllt*). Anhand der Bewertungen der einzelnen Unterkriterien pro Region wurde dann das Hauptkriterium pro Region und schliesslich das Kriterium insgesamt bewertet (siehe Kapitel *3*).

Auf der Basis der durchgeführten Evaluation konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass der Partizipationsprozess relativ fair abläuft. Einzig das Fehlen der ausgeglichenen Sachkompetenz aller Beteiligten kann als Negativpunkt genannt werden. Die Transparenz des Verfahrens kann ebenfalls als teilweise bis mehrheitlich erfüllt eingestuft werden, wobei hier vor allem die fehlende Offenlegung der Interessen aller Beteiligten bemängelt werden kann. Die frühe und iterative Beteiligung der Betroffenen kann als mehrheitlich erfüllt und die gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln sogar als ganz erfüllt bewertet werden. Die institutionelle Integration wird ebenfalls mehrheitlich bis ganz erfüllt, wobei die Miliztauglichkeit verbesserungswürdig ist. Der Ausgleich zwischen verschiedenen sozialen Schichten sowie zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen (letztere beinhalten die oft untervertretenen Bevölkerungsgruppen Frauen, Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund) funktioniert leider auch bei dieser Partizipationsform nicht wie gewünscht. Dasselbe ist für den Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Interessen feststellbar, wobei vor allem das Fehlen einer konkreten Vertretung für die nachfolgenden Generationen bei diesem Kriterium bemängelt werden kann. Des Weiteren kann sowohl die Verhandlungsbereitschaft als auch die gegenseitige Akzeptanz und der Respekt unter den Beteiligten als sehr gut bewertet werden. Die Motivation

sowohl der Beteiligten als auch der nicht-beteiligten, jedoch betroffenen Bevölkerung könnte hingegen verbessert werden. So ist die Teilnahmebereitschaft an (öffentlichen) Veranstaltungen grundsätzlich eher gering. Die Sachkompetenz und deren Förderung kann abermals als gut bewertet werden, wenn der in den meisten Regionen fehlende Ausgleich der Sachkompetenz nicht beachtet wird. Der Zugang zu Informationen sowohl für die beteiligte als auch für die nicht-beteiligte Bevölkerung ist sehr gut, wohingegen die Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen nicht immer genügend laienfreundlich erscheint. Das regionale Partizipationsverfahren kann zudem durchaus Nullsummen-Konflikte in Positivsummen-Konflikte umwandeln, da schliesslich jeder in irgendeiner Weise davon profitieren kann. Der letzte Aspekt, die Erwartungssicherheit, kann als teilweise bis mehrheitlich erfüllt betrachtet werden, da das BFE bereits zu Beginn über die Möglichkeiten und Grenzen der regionalen Partizipation informierte. Die Langfristigkeit des Partizipationsprozesses hinsichtlich des Wissenstransfers und -erhalts ist jedoch noch nicht vollständig gewährleistet.

Aufgrund des Evaluationsprozesses und der Bewertungen wurden sodann Handlungsempfehlungen zuhanden des BFE aufgestellt (siehe Kapitel *4*). Den wichtigsten Punkt bilden dabei Vorschläge zur Verbesserung der Miliztauglichkeit. Des Weiteren sollte der überregionale Austausch zwischen den Regionen gefördert und die Repräsentanz der Zusammensetzung der Gremien verbessert werden (vor allem die Teilnahme von Frauen und Jugendlichen). Als Lösung des Problems der fehlenden Ausgeglichenheit der Sachkompetenz wird ferner vorgeschlagen, die Struktur der regionalen Partizipation nur auf die Fachgruppen und die Leitungsgruppe zu reduzieren. Dieser Vorschlag ist aufgrund von Zielkonflikten aber nur bei einer Neubildung eines Partizipationsgremiums anzuwenden. Schliesslich wird empfohlen, dass die Öffentlichkeitsarbeit ansprechender gestaltet werden sollte.

# Einleitung

Für die langfristig sichere Lagerung von radioaktiven Abfällen aus Kernkraftwerken, Medizin, Industrie und Forschung aus der Schweiz sollen diese in geologischen Tiefenlagern innerhalb der Schweiz eingelagert werden, wo sie langfristig zerfallen können. Der Bund legt dabei die Modalitäten für die Lagerung der Abfälle in einem Sachplan fest und definiert das Verfahren zur Standortauswahl. Mit dem vom Bundesrat verabschiedeten 'Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager' (BFE 2008) soll ein transparentes, nachvollziehbares und verbindliches Verfahren zur Auswahl der Standortgebiete garantiert werden. Eine zentrale Grundlage des Sachplans bildet dabei die intensive Zusammenarbeit des zuständigen Bundesamtes für Energie (BFE) mit den Gemeinden, lokalen Organisationen und der betroffenen Bevölkerung der sechs Standortregionen (Standortregionen: Jura Ost (JO), Jura-Südfuss (JS), Nördlich Lägern (NL), Südranden (SR), Wellenberg (WLB) und Zürich Nordost (ZNO)). Um die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Standortregionen sicherzustellen, wurden mit den sog. 'Regionalkonferenzen' (mit 'RK'/'RKs' abgekürzt) regionale Partizipationsstrukturen aufgebaut. Um die Möglichkeiten dieser partizipativen Prozesse zu verbessern, Schwächen und Stärken zu erkennen und den RKs adäquate Hilfestellungen anzubieten, hat das BFE ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben. Der vorliegende Zwischenbericht umfasst die Evaluation des regionalen Mitwirkungsverfahrens aus der bisherigen zweiten Etappe.

In der ersten Etappe unterbreitete die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) auf der Grundlage sicherheitstechnischer Kriterien sechs konkrete Vorschläge geologisch geeigneter Standortgebiete für je schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie für hochradioaktive Abfälle. In dieser Phase zwischen 2009 und 2011 wurden die notwendigen Organisationstrukturen der Partizipation in den sechs Regionen aufgebaut, um die Mitwirkung der betroffenen Gemeinden, organisierten Lokalinteressen und der Bevölkerung sicherzustellen. Konkret wurden jeweils vor Ort Regionalkonferenzen als breit zusammengesetzte Partizipationsgremien mit einer Gründungsversammlungen konstituiert. Eine Evaluation des Aufbaus dieses Mitwirkungsverfahrens (erste Etappe) findet sich im Bericht von PLANVAL (2014). In diesem Bericht wird der Prozess des Aufbaus der regionalen Partizipationsgremien dokumentiert, welcher zwischen 2009 und 2011 durch das BFE unter Miteinbezug der Standortkantone und regionalen Behördenvertreter[1] stattgefunden hat. Neben der Dokumentation wurden auch eine Dokumentenanalyse sowie qualitative Interviews mit den am Aufbau beteiligten Personen durchgeführt. Für den vorliegenden Zwischenbericht und die benutzten Kriterien waren vor allem die am Ende des PLANVAL-Berichtes als 'Lessons Learned' zusammengefassten wichtigsten Erkenntnisse aus der Untersuchung von Interesse. Einige Empfehlungen aus diesen 'Lessons Learned' wurden für die Formulierung der Unterkriterien benutzt und finden somit Eingang in das Forschungsprojekt 'Partizipative Entsorgungspolitik', welches sich mit der regionalen Partizipation ab der zweiten Etappe beschäftigt. Des Weiteren liefert der PLANVAL-Bericht wichtige Informationen bzgl. des Aufbauprozesses und der Zusammensetzung der einzelnen RKs, welche für die vorliegende Evaluation benutzt werden konnten.

[1] Aus Gründen der Lesbarkeit entscheidet sich die Autorin bei den Personen-Bezeichnungen in diesem Dokument für die maskuline Form; dabei sind selbstverständlich stets alle Geschlechter miteinbezogen.

Der erste Teil der zweiten Etappe, die Phase ab der Gründung der RKs in den sechs potenziellen Standortgebieten (ca. Anfang 2012) bis zum 2x2-Vorschlag der Nagra von Ende Januar 2015, steht wie erwähnt im Mittelpunkt des vorliegenden Zwischenberichtes, während die verbleibende zweite Etappe mit der Analyse vor allem der durch die Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete Gegenstand späterer Berichte (on-going Evaluation) sein werden.

Die ***Ziele*** des Forschungsprojektes im Generellen und des vorliegenden Zwischenberichtes im Speziellen liegen

- in der systematischen Dokumentation, Erfassung und Analyse der Partizipationsverfahren in den sechs Standortregionen während der bisherigen zweiten Etappe;
- in der systematischen Evaluation anhand breit abgestützter Evaluationskriterien des bisherigen regionalen Mitwirkungsverfahrens während der zweiten Etappe;
- in der Begleitung, Optimierung und Formulierung konkreter Handlungsempfehlungen für die laufenden und zukünftigen Partizipationsprozesse in den durch die Nagra vorgeschlagenen verbleibenden Standortregionen während der restlichen zweiten und nachfolgenden dritten Etappe.

Ausgehend von diesen Zielsetzungen steht die Bearbeitung der folgenden ***spezifischen Fragestellungen*** im Mittelpunkt:

- Welche empirischen Befunde lassen sich aus dem regionalen Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für geologische Tiefenlager in den sechs Standortregionen während der bisherigen zweiten Etappe ziehen?
- Welche Handlungsanleitungen zur Optimierung des regionalen Partizipationsverfahrens können davon ausgehend unterbreitet werden?
- Welche Rahmenbedingungen sowie Mitwirkungsverfahren und -techniken eignen sich bei der konkreten Implementation eines Partizipationsprozesses dieser Dimension und Thematik, welche nicht?

Gegenstand des vorliegenden Zwischenberichtes bilden damit die ex post Evaluation des regionalen Partizipationsverfahrens während dem ersten Teil der zweiten Etappe (ca. Anfang 2012 bis Anfang 2015; Modul 2 des Forschungsprojektes) auf der Grundlage von wissenschaftlich abgestützten Bewertungskriterien sowie die Aufarbeitung und Systematisierung der vorhandenen Dokumente, Berichte, durchgeführten Umfragen und Interviews zu den regionalen Partizipationsprozessen während der Untersuchungsperiode. Bei den in einem ersten Arbeitsschritt (Modul 1) hergeleiteten Bewertungs- bzw. Evaluationskriterien handelt es sich um ein breites Set von normativen und funktional-analytischen Verfahrensregeln, die in einem separaten Bericht vertieft hergeleitet, konkretisiert und operationalisiert wurden und hier nur zusammenfassend unter Kapitel *1 Die festgelegten Evaluationskriterien* erläutert werden[2]. Diese insgesamt 14 Evaluationskriterien umfassen einerseits allgemein anerkannte Prinzipien zur Beurteilung der Quali-

[2] Die ausführliche Dokumentation der Herleitung und Beschreibung der Kriterien ist im Dokument 'Kriterien zur Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen' (Alpiger und Vatter 2015) zu finden.

tät politischer Entscheidungsverfahren wie Fairness, Transparenz und Erwartungssicherheit, andererseits aber auch solche, die in systematischer Weise die bekannten empirischen Defizite von konventionellen Mitwirkungsverfahren berücksichtigen, wie die (geringe) Motivation der nicht-organisierten Bevölkerung, die Dominanz von Nullsummen-Konflikten und der (fehlende) Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten.

Das gesamte, auf drei Jahre angelegte, Forschungsprojekt umfasst fünf Module, während der vorliegende Zwischenbericht ausschliesslich Modul 2, d. h. die systematische ex post Evaluation seit der Gründung der RKs in den sechs ausgewählten Standortregionen bis zum 2x2-Vorschlag der Nagra von Ende Januar 2015 umfasst. Im Mittelpunkt des Moduls 3 steht die begleitende (on-going) Evaluation des Partizipationsprozesses seit dem Standortvorschlag der Nagra in den vorgeschlagenen Standortregionen im Rahmen des Sachplanverfahrens des Bundes zur Standortsuche von geologischen Tiefenlagern, während Modul 4 eine vertiefte Ursachenanalyse der geringen Partizipation von Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund am Beispiel der Entsorgung radioaktiver Abfälle vornimmt. In Modul 5 steht schliesslich die Frage der Übertragbarkeit des regionalen Partizipationsverfahrens bei der Standortsuche nach geologischen Tiefenlagern auf andere Sachplanverfahren sowie generell auf grosstechnische Projekte des Bundes im Fokus.

Der vorliegende Zwischenbericht ist wie folgt aufgebaut: Nach der Einleitung folgt im ersten Kapitel eine kurze Darstellung der 14 Evaluationskriterien zur Bewertung der regionalen Mitwirkungsprozesse. Im zweiten Kapitel werden die benutzten Datenquellen sowie die verwendete Software (*ATLAS.ti*) vorgestellt. Abschliessend wird kurz auf das methodische Vorgehen eingegangen. Das dritte Kapitel, welches im Mittelpunkt des Zwischenberichtes steht, umfasst die Resultate der Evaluation der regionalen Partizipation während dem ersten Teil der zweiten Etappe anhand der festgelegten 14 Evaluationskriterien und deren Unterkriterien. Dafür wurde für jedes Unterkriterium auf der Basis von Dokumenten, Berichten und Befragungen (aus Interviews, schriftlichen Befragungen und einer Online-Umfrage) soweit wie möglich eine Bewertung erarbeitet. Aus Platzgründen werden die detaillierten Ergebnisse der Evaluation mit den spezifischen Bewertungen der einzelnen Unterkriterien hier nicht aufgeführt. Das dritte Kapitel schliesst mit einem kurzen Fazit und einer tabellarischen Übersicht über den Erfüllungsgrad der 14 Hauptkriterien pro Region. Im abschliessenden vierten Kapitel werden, auf der Basis der empirischen Evaluationserkenntnisse, konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, die Hinweise zur Optimierung des laufenden Partizipationsprozesses liefern und Möglichkeiten aufzeigen sollen, wie die partizipativen Verfahren im Sachplanprozess kurz- und mittelfristig verbessert werden können.

# 1. Die festgelegten Evaluationskriterien[3]

Die regionale Partizipation soll mit Hilfe von 14 Kriterien und weiteren Unterkriterien evaluiert werden. Diese 'Kriterien zur Evaluation von Partizipationsverfahren' wurden in den 1990er-Jahren von Wolf Linder und Adrian Vatter auf der Grundlage mehrjähriger Forschung entwickelt (Linder und Vatter 1996). Nach weiteren Fallstudien in der Schweiz (Bau von Kernkraftwerk-Anlagen oder Sondermüll-Verbrennungsanalgen) hat Vatter die Kriterien speziell für Partizipationsverfahren bei umweltrelevanten und technologisch anspruchsvollen Grossprojekten weiter vertieft und konkretisiert (Vatter 1998: 184ff.). Die resultierenden 14 Kriterien umfassen einerseits allgemein anerkannte Prinzipien zur Beurteilung der Qualität politischer Entscheidungsverfahren wie Fairness, Transparenz und Erwartungssicherheit, andererseits aber auch solche, die in systematischer Weise die bekannten empirischen Defizite von konventionellen Mitwirkungsverfahren berücksichtigen, wie die (geringe) Motivation der nicht-organisierten Bevölkerung, die Dominanz von Nullsummen-Konflikten und der (fehlende) Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten.

Dieselben 14 Evaluationskriterien wurden knapp zehn Jahre später von Stefan Jordi (2006) im Rahmen einer vergleichenden Studie konkret auf sechs partizipative Verfahren in der Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Schweiz und Belgien angewendet. Jordis Fazit, dass sich die 14 von Vatter formulierten Evaluationskriterien grundsätzlich auch für die Evaluation von Partizipationsverfahren in der Entsorgung radioaktiver Abfälle eignen und ein umfassendes Bewertungskriterium bilden, ist der Grund, weshalb die Kriterien auch im vorliegenden Forschungsprojekt 'Partizipative Entsorgungspolitik' verwendet werden. Da sich die Beteiligungsforschung in den letzten Jahrzehnten weiter entwickelt hat und in der Literatur zum Teil weitere Aspekte bzgl. der Bewertung von Partizipationsverfahren zu finden sind, werden die Kriterien für die vorliegende Untersuchung teilweise etwas modifiziert. Zudem sind sie durch einige Empfehlungen aus den 'Lessons Learned' aus dem PLANVAL-Bericht aus dem Jahr 2014 ergänzt worden und wurden zum Teil auch während der Evaluation ergänzt und der Datenbasis angepasst.

In der nachfolgenden Abbildung 1 sind die 14 Evaluationskriterien dargestellt. Es wurde eine Einteilung in vier Obergruppen vorgenommen. So sind die ersten fünf Kriterien Aspekte, welche allgemeine Merkmale eines Partizipationsprozesses darstellen (1-5). Die zweite Gruppe wird aus Kriterien zu den Beteiligten gebildet, wobei zwischen der Zusammensetzung des zu untersuchenden Gremiums (6, 7, 8) und den Eigenschaften der Teilnehmenden (9, 10, 11) unterschieden werden kann. In der dritten Gruppe ist das Kriterium zu den vorhandenen Informationen und weiteren zur Partizipation benötigter Ressourcen zu finden (12). Hierzu zählt sowohl der Zugang zu Informationen als auch die Qualität / der Inhalt der bereitgestellten Informationen. In der vierten Gruppe sind Kriterien aufgeführt, welche die Wirkung des Prozesses beinhalten; einerseits auf die Beteiligten (13) und andererseits auf die definitiven Entscheide (14).

Um die Evaluation transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten, wurden zu allen Kriterien jeweils Unterkriterien formuliert. Eine Tabelle davon befindet sich in Anhang 1.

[3] In diesem Kapitel wird nur eine Kurzfassung der benutzten Evaluationskriterien aufgezeigt. Eine ausführliche Dokumentation der Herleitung und Beschreibung der Kriterien ist im Dokument 'Kriterien zur Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen' (Alpiger und Vatter 2015) zu finden.

**Abbildung 1: 14 Evaluationskriterien mit Gruppeneinteilung**

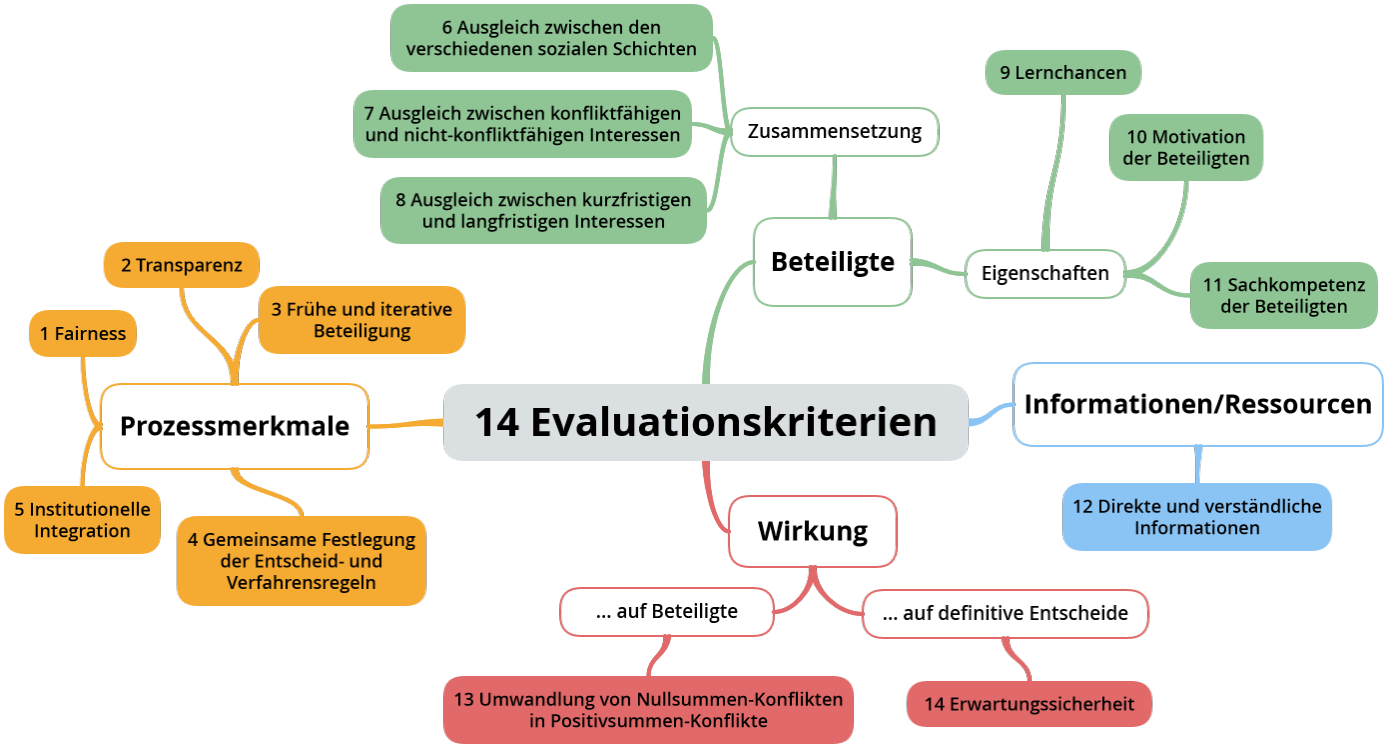


Der für die Evaluation benutzte Kriterienkatalog umfasst also fünf Kriterien, die den Partizipationsprozess und dessen Merkmale an sich evaluieren sollen. Ist der Prozess fair und transparent? Werden alle relevanten Akteure genügend früh und iterativ in den Prozess miteinbezogen? Werden die Entscheid- und Verfahrensregeln gemeinsam festgelegt? Ist das Beteiligungsverfahren praxistauglich und in die übergeordneten Entscheidverfahren integrierbar?

Zur Evaluierung der am Prozess Beteiligten werden drei Kriterien für die Zusammensetzung innerhalb des Gremiums benutzt. So sollen die verschiedenen sozialen Schichten, konfliktfähige und nicht-konfliktfähige Interessen sowie kurz- und langfristigen Interessen ausgeglichen vertreten sein. Weitere drei Kriterien sollen über die Eigenschaften der Beteiligten Aufschluss geben. Ist bei den Beteiligten Lernbereitschaft vorhanden? Ist die Teilnehmerschaft motiviert? Verfügen die Beteiligten über genügend Sachkompetenz?

Des Weiteren wird mit Hilfe des Kriteriums *Direkte und verständliche Informationen* sowohl der Zugang zu als auch die Verständlichkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen und weiteren Ressourcen analysiert.

Die letzte Gruppe beinhaltet Kriterien der Wirkung des Verfahrens. Zum einen sind es Aspekte bzgl. der Wirkung auf die Beteiligten selber. Werden Negativsummen-Konflikte in Positivsummen-Konflikte umgewandelt? Können die Beteiligten persönlich von der regionalen Partizipation profitieren? Zum anderen ist aber auch die Wirkung auf die definitiven Entscheide enthalten. Ist eine gewisse Erwartungssicherheit (von Beginn weg) vorhanden?

# 2. Vorgehen bei der Evaluation

## *2.1. Benutzte Daten*

Die Daten, welche zur Evaluation benutzt wurden, können in zwei Gruppen unterteilt werden. Zum einen wurden bereits vorhandene Daten resp. Dokumente benutzt. Neben der vom BFE aufgeschalteten Web-Plattform Tiefenlager, auf der die RKs Dokumente hochladen und austauschen können, wurden auch die Homepages der einzelnen Standortregionen sowie weiterer Akteure (BFE, Nagra) besucht (siehe Kapitel *5.2. Internetseiten* im Quellen- und Literaturverzeichnis). Dabei wurden Dokumente wie das Organisationsreglement (und dessen Vorlage vom BFE), Jahresberichte, Sitzungsprotokolle, Stellungnahmen, Quartalsberichte zur Medienberichterstattung des BFE sowie weitere Dokumente zum Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) seit der Gründung der jeweiligen RK bis zum 2x2-Vorschlag der Nagra im Januar 2015 heruntergeladen. Teilweise wurden auch Dokumente aus der Aufbauzeit oder aus der Zeit nach dem 2x2-Vorschlag benutzt. Bei unvollständiger Datenlage (z. B. Fehlen eines Protokolls) wurde mit der jeweiligen RK Kontakt aufgenommen, worauf diese dann (meistens) die fehlenden Dokumente nachgeliefert hat. Weitere Dokumente, die weder auf der Web-Plattform noch auf den Homepages zu finden waren (z. B. alte Mitgliederlisten, Leistungsvereinbarungen zwischen dem BFE und den RKs, Informationsmails des BFE an die RK-Leitenden, spezifische Zeitungsartikel oder weitere unveröffentlichte Dokumente) wurden nach Anfragen bei den RKs oder dem BFE ebenfalls nachgeliefert. Trotz der ausgewogenen Datensuche und -beschaffung waren jedoch einerseits nicht alle Dokumente rechtzeitig und vollständig vorhanden und es sind andererseits nicht alle verfügbaren Dokumente zur Evaluation benutzt worden. Es wurden zwar fast alle Protokolle von Vollversammlungen und Leitungsgruppen-Sitzungen betrachtet, nicht aber alle Fachgruppen-Sitzungsprotokolle, da dies den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen würde. Es handelt sich folglich nicht um eine vollständige Datenerhebung, jedoch werden mit den untersuchten Dokumenten die wichtigsten Informationen abgedeckt.

Neben den bereits vorhandenen Dokumenten wurden andererseits auch eigene Daten erhoben. Im Frühjahr 2015 wurde mit allen Präsidenten der RKs ein etwa eineinhalbstündiges leitfadengestütztes Interview durchgeführt. Weitere Informationen zu den Interviews sind in Anhang 3 zu finden. Ähnliche Fragen wie in den Präsidenten-Interviews wurden ebenfalls den jeweiligen Leitungspersonen der Fachgruppen (mit 'FG'/'FGs' abgekürzt) per schriftlichem Fragebogen zugesendet. Von den angeschriebenen 20 Personen haben 16 den Fragebogen ausgefüllt (siehe dazu Anhang 4). Neben der Befragung der Präsidenten und Fachgruppen-Leitenden (FG-Leitenden) wurde eine Online-Umfrage für alle Mitglieder der regionalen Partizipation (resp. der sechs RKs) erstellt und ebenfalls im Frühjahr 2015 an alle Teilnehmenden per E-Mail versendet. Von insgesamt 512 angeschriebenen Personen haben 223 die Umfrage vollständig ausgefüllt (33 Frauen und 190 Männer). Weitere Informationen zur Online-Umfrage sind in Anhang 5 zu finden. Des Weiteren wurden von der Autorin einige Vollversammlungen und zwei Koordinationstreffen besucht, um einen Gesamtüberblick und -eindruck über die Regionen zu erhalten[4].

[4] Besuchte Veranstaltungen: Koordinationstreffen 18.12.14, 20.5.15; Vollversammlung JO 25.2.15, JS 27.8.15, SR 1.7.15, Koordinationssitzung WLB 4.2.15.

## 2.2. Benutzte Software

Um das ganze Datenmaterial systematisch und strukturiert zu analysieren, wurde die Software *ATLAS.ti* benutzt[5]. Diese Software eignet sich sehr gut, um qualitative Datenanalysen durchzuführen. Die Analyse in *ATLAS.ti* funktioniert folgendermassen: Zuerst wird eine Kode-Liste erstellt, welche im vorliegenden Fall aus den 55 Unterkriterien besteht[6]. Dann werden alle zu untersuchenden Dokumente ins Programm geladen. Danach werden die Dokumente durchgesehen und es wird nach Indikatoren gesucht, welche Hinweise zum Erfüllungsgrad der einzelnen Unterkriterien liefern können. Sobald ein passendes Zitat, ein passender Abschnitt oder aber auch eine passende Tabelle oder Grafik gefunden wird, kann dies markiert und dem entsprechenden Kriterium (oder auch mehreren Kriterien; in *ATLAS.ti* 'Kodes' genannt) zugewiesen werden. Es kann auch eine automatische Kodierung durchgeführt werden. Hierfür wird ein Wort oder eine Wortfolge angegeben, nach der in allen Dokumenten gesucht werden soll. Dieses wird dann einem zuvor bestimmten Kode zugewiesen oder es wird ein neuer Kode dafür erstellt.

In der vorliegenden Analyse wurden beide Vorgehensweisen verwendet. Einerseits wurden einzelne Dokumente angeschaut (wie z. B. das Organisationsreglement, die Leistungsvereinbarungen, die Antworten aus den Befragungen der Präsidenten und FG-Leitenden sowie die Antworten und offenen Bemerkungen aus der Online-Umfrage mit allen RK-Mitgliedern. Anderseits wurde das gesamte Datenmaterial nach spezifischen Stichwörtern durchsucht (z. B. 'Stimmgeheimnis' oder 'Interessensoffenlegung') und damit Indikatoren für die jeweiligen Unterkriterien gefunden.

## 2.3. Methodisches Vorgehen

Nachdem die Autorin sich mit dem Sachplan und der damit verbundenen regionalen Partizipation vertraut gemacht hat, wurde mit dem Datensammeln begonnen. Dabei wurden Homepages der einzelnen Standortregionen sowie weitere Homepages wie z. B. des BFE oder der Nagra nach nützlichen Informationen durchsucht. Neben diesen bereits vorhandenen Daten wurden auch eigene Daten erhoben. So wurde mit den Präsidenten der sechs RKs jeweils ein Interview geführt, die Leitenden der FGs schriftlich befragt und eine Online-Umfrage mit den Teilnehmenden der regionalen Partizipation durchgeführt. Die somit erhobenen Daten wurden dann für die Analyse vorbereitet und anschliessend mit Hilfe des Programms *ATLAS.ti* analysiert, sprich nach passenden Indikatoren für die zu evaluierenden Kriterien durchsucht. Es wurde dabei anhand der evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2012: 98ff.) vorgegangen (auch 'skalierende Strukturierung' genannt; Mayring 2010: 101ff.). Hierbei geht es um die "Einschätzung, Klassifizierung und Bewertung von Inhalten durch die Forschenden" (Kuckartz 2012: 98). Das zu untersuchende Material wird dabei (meistens fallbezogen) eingeschätzt und es werden Kategorien gebildet. Im vorliegenden Fall sind die Kategorien (bzw. Evaluationskriterien) jedoch schon zu Beginn mehrheitlich gesetzt gewesen und wurden nur minimal aufgrund des vorhandenen Datenmaterials angepasst. Die Ausprägung solcher Kategorien ist meistens ordinal (wie

[5] http://atlasti.com/de/

[6] Neben dem hier durchgeführten deduktiven Vorgehen (Kriterien sind schon zu Beginn bekannt) kann mit der Software auch induktiv vorgegangen werden. Dabei werden die Kriterien im Verlaufe der Untersuchung gebildet und stetig angepasst und verändert (siehe dazu z. B. Schreier 2014).

auch im vorliegenden Fall, wo ein Kriterium *erfüllt, mehrheitlich erfüllt, teilweise erfüllt, kaum erfüllt* oder *nicht erfüllt* sein kann). Bewertet werden die Analyseeinheiten (Zitate, Aussagen, Sätze oder ganze Abschnitte aus Dokumenten) "auf der Basis menschlichen Verstehens" (Kuckartz 2012: 99). In einer evaluativen qualitativen Inhaltsanalyse werden folgende Phasen durchgearbeitet: zuerst die Textarbeit, dann die Bildung von Kategorien, dann die Kodierung, dann die Analyse und schliesslich die Ergebnisdarstellung (ebd.)[7]. Das Programm *ATLAS.ti* wird dabei vor allem für die Schritte Bildung von Kategorien, die Kodierung und die Analyse benutzt.

Nachdem alle Dokumente konsultiert, nach den wichtigsten Schlüsselbegriffen durchsucht und genügend Indikatoren für die einzelnen Evaluationskriterien gefunden worden sind, können die Zitate eines ausgewählten Kodes ausgegeben werden. Diese Liste von den einzelnen Zitaten pro Unterkriterium kann dann erneut nach den wichtigsten Indikatoren durchsucht werden und darauf basierend kann dann ausgesagt werden, ob ein Kriterium *erfüllt, mehrheitlich erfüllt, teilweise erfüllt, kaum erfüllt, nicht erfüllt* oder *nicht messbar* ist.

## *2.4. Bemerkungen zur Darstellung der Evaluationsergebnisse*

Falls Ausschnitte aus den Organisationsreglementen (mit 'OR'/'ORs' abgekürzt) oder den Leistungsvereinbarungen (mit 'LV'/'LVs' abgekürzt; nicht öffentlich zugänglich) und deren Vertragszusätzen zitiert werden, werden diese, um den Lesefluss zu erleichtern, jeweils nur einmal zitiert, da es sich in den verschiedenen ORs meistens um denselben oder ähnlichen Wortlaut handelt, und es wird keine Quellenangabe gemacht (siehe dazu RK JO 2011; PF JS 2011; RK NL 2011; RK SR 2011; PF WLB 2012; RK ZNO 2014). Zudem wird sowohl bei direkten als auch bei indirekten Zitaten aus Protokollen oder bei den ORs, den LVs, den Quartalsberichten und den Stellungnahmen zur zweiten Etappe auf die Angabe von Seitenzahlen verzichtet, da diese grösstenteils gar nicht vorhanden sind. Weiter ist zu bemerken, dass in solchen direkten/indirekten Zitaten, sei es aus Dokumenten oder aus den Befragungen, gewisse Wörter zum Teil abgekürzt und Rechtschreibfehler korrigiert werden. Die verwendeten Abkürzungen sind im Abkürzungsverzeichnis zu Beginn dieses Berichtes zu finden. Für das einzig in der Region JO benannte Leitungsteam (ansonsten 'Leitungsgruppe' genannt) wird teilweise ebenfalls die Abkürzung 'LG' benutzt.

Zu den jeweiligen Bewertungen eines jeden Unterkriteriums muss Folgendes beachtet werden: Wenn nicht zu jedem Aspekt konkrete Daten (z. B. Zahlen oder Anteilswerte) gefunden worden sind / vorhanden sind, wird oft auf die persönliche Einschätzung der Befragten zurückgegriffen – also meistens auf subjektive Einschätzungen der Interviewpartner.

[7] Weitere Informationen zu dieser Methode sind z. B. in Kuckartz (2012: 98ff.) zu finden.

# 3. Evaluation

Im Folgenden wird eine Kurzfassung der systematisch vorgenommenen Evaluation des regionalen Partizipationsverfahrens seit der Gründung der RKs bis zum 2x2-Vorschlag der Nagra im Januar 2015 vorgelegt. Dabei wird für jedes Unterkriterium (im Folgenden der Einfachheit halber zum Teil nur mit 'Kriterium' bezeichnet) festgestellt, ob dies in den jeweiligen Regionen *erfüllt*, *mehrheitlich erfüllt*, *teilweise erfüllt*, *kaum erfüllt* oder *nicht erfüllt* ist. Falls keine Daten dazu gefunden worden sind oder der Aufwand dafür zu gross war, wird dies mit *nicht messbar* vermerkt. Es werden grösstenteils allgemeine Aussagen gemacht und gegebenenfalls regionenspezifische Abweichungen angefügt. Eine Übersicht über den Erfüllungsgrad aller Unterkriterien pro Region ist in Anhang 2 zu finden. Die Tabelle mit dem Erfüllungsgrad der 14 Hauptkriterien pro Region befindet sich am Ende dieses Kapitels (S. 31).

## *3.1. Fairness*

Als erstes Unterkriterium von *Fairness* sollten alle Beteiligten und Betroffenen die ***gleichen Einflusschancen* (1.1.)** haben. Dieses erste Kriterium umfasst folgende Aspekte: dieselbe Gewichtung jeder Stimme ("jede Person hat eine Stimme"), das Recht jedes Beteiligten, einen Antrag zu stellen, das Recht der nicht-beteiligten Bevölkerung, an öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Partizipationsforen) nicht nur präsent zu sein, sondern dort auch zu sprechen und angehört zu werden und die Möglichkeit, dass jede beteiligte Gruppe externe Experten heranziehen kann. Diese Aspekte können fast alle als erfüllt betrachtet werden. Bei Abstimmungen und Wahlen hat jeweils jeder Teilnehmer eine Stimme, jeder Beteiligte ist antragsberechtigt und die beteiligten Gruppen können externe Experten beiziehen. Einzig der dritte Aspekt bzgl. der Partizipationsforen, an denen die nicht-beteiligte Bevölkerung sprechen und angehört werden könnte, ist kaum erfüllt. Obwohl solche Foren gemäss Konzept regionale Partizipation (2011c: 26) vorgesehen waren, wurde nur einmal (in NL) eine Veranstaltung in diesem Rahmen organisiert. Somit ist dieses erste Unterkriterium für alle sechs Regionen als *mehrheitlich erfüllt* zu bewerten.

Damit ein Partizipationsprozess fair ist, dürfen zudem ***keine Personen/Personengruppen*** an Sitzungen und Veranstaltungen, z. B. durch das Gewähren einer längeren Redezeit, ***bevorzugt resp. andere dadurch benachteiligt werden* (1.2.)**. Dazu gehört auch, dass niemand eine dominierende Rolle in Diskussionen einnehmen sollte. Falls dies der Fall ist, wäre zudem wichtig, dass diese Dominanz zu verhindern versucht wird. Aus den Befragungen der Präsidenten, der FG-Leitenden sowie der Teilnehmenden an der regionalen Partizipation (RK-Mitglieder) ist herauszulesen, dass es in allen Regionen ab und zu dominierende Personen oder Personengruppen gab, respektive Personen, die sich immer wieder und zum Teil mit denselben Aussagen zu Wort gemeldet haben. Die Befragten gaben aber alle an, dass dadurch keine anderen Personen benachteiligt worden sind. Zudem habe man diese Personen nicht endlos reden lassen; es wurde also auch versucht, eine allfällige Dominanz zu verhindern. Auch hier können keine expliziten Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen aufgezeigt werden, wodurch dieses Kriterium für alle Regionen als *mehrheitlich erfüllt* beurteilt wird.

Der dritte *Fairness*-Aspekt ist die ***Wahrung des Stimmgeheimnisses* (1.3.)**. So sollte grundsätzlich nicht öffentlich, z. B. per Handaufheben, abgestimmt werden. Zudem sollte nicht festgehal-

ten werden, wer bei welchen Abstimmungen wie abgestimmt hat. Obwohl in den Protokollen bei Abstimmungen und Wahlen keine Namen festgehalten werden, kann dieses Kriterium für alle Regionen nur als *teilweise erfüllt* bewertet werden. Denn die Tatsache, dass Abstimmungen praktisch nie geheim durchgeführt worden sind (immer per Handaufheben) und nur Wahlen ab und zu mit Wahlzetteln stattgefunden haben, widerspricht der Wahrung des Stimmgeheimnisses.

Die ***ausgeglichene Sachkompetenz* (1.4.)**, oder das Nicht-Vorhandensein eines Wissensgefälles innerhalb der Gremien, ist ein weiteres zu evaluierendes *Fairness*-Kriterium. Nur wenn die Beteiligten über ein ähnlich hohes Niveau bzgl. der Sach-/Fachkompetenz verfügen, können sie sich ähnlich intensiv einbringen und es kann ein guter und fairer Diskurs geführt werden. Obwohl die Aneignung und Vertiefung der Sachkompetenz jedes Jahr in den LVs unter den Meilensteinen enthalten ist (siehe dazu auch Kriterium *11.3.*, S. 24), kann nur mit Hilfe der Befragungen ausfindig gemacht werden, ob die Sachkompetenz tatsächlich ausgeglichen vorhanden ist – denn es hat in keiner Region je ein Wissenstest unter den Beteiligten stattgefunden. Die Aussagen der Präsidenten (die Sachkompetenz sei nicht ausgeglichen) widersprechen alle ein wenig den Resultaten der Online-Befragung (die Sachkompetenz sei eher ausgeglichen). Dies kann mehrere Gründe haben. So handelt es sich bei Letzterem um eine Selbsteinschätzung, wodurch nicht die objektive Sachkompetenz widergespiegelt wird. Es kann aber auch sein, dass v. a. Personen mit einer höheren Sachkompetenz die Umfrage ausgefüllt haben und die Resultate daher überdurchschnittlich gut ausfallen. Ein weiterer Grund für die Diskrepanz könnte eine Fehleinschätzung der Präsidenten sein. Zusammenfassend kann aufgrund der Aussagen der Präsidenten und FG-Leitenden zwar innerhalb der FGs aller Regionen von einer ausgeglichenen Sachkompetenz ausgegangen werden. Deren Sachwissen ist aber im Gegensatz zu den regulären Mitgliedern um einiges grösser und somit ist ein grosses Wissensgefälle innerhalb der RKs vorhanden. Daher ist dieses Unterkriterium *kaum erfüllt*. Einzig die Region WLB *erfüllt* das Kriterium *mehrheitlich*, da dort alle Mitglieder in einer FG oder der Leitungsgruppe (LG) sind und gemäss befragten Personen somit alle über ein gewisses Wissensniveau verfügen.

Damit ein Partizipationsprozess fair ist, sollte ebenfalls der ***Zusammenhang zwischen dem Ausmass der Betroffenheit und dem Grad der Partizipation* (1.5.)** berücksichtigt werden. Diejenigen, die stark betroffen sind, sollten auch mehr Partizipationsrechte haben als diejenigen, die weniger stark betroffen sind. Wie auf eine Veränderung der Betroffenheit hinsichtlich des Partizipationsgrades reagiert wird, wird unter Kriterium *3.2. iterative Beteiligung* (S. 15) behandelt. Grundsätzlich ist der Zusammenhang zwischen der Betroffenheit und dem Grad der Partizipation gegeben. An der regionalen Partizipation können nur Gemeinden (und Organisationen, Vereine etc.) teilnehmen, die im provisorischen Planungsperimeter liegen oder als 'weiter betroffen' eingestuft werden[8]. Wenn der vom BFE vorgeschlagene und von den RKs überarbeitete Verteilungsschlüssel richtig angewendet wurde, dann haben diejenigen Kantone, die mehr und grössere Gemeinden haben, welche stärker betroffen sind (Standortgemeinden), auch mehr Vertreter in der RK als Kantone mit einer kleineren Anzahl an (weniger betroffenen) Gemeinden in der Standortregion. Daher kann dieser Aspekt als erfüllt bewertet werden. Zu diesem Unterkriterium

[8] Einigen Betroffenen verschafft die Definition von 'Betroffenheit' Probleme, da sie sich zum Teil stärker betroffen fühlen, als sie vom BFE diesbezüglich eingestuft werden. Auf die Diskussion der Definition von 'Betroffenheit' kann im Rahmen dieser Untersuchung jedoch nicht eingegangen werden. Es werden folglich die Definitionen vom BFE verwendet.

gehört aber auch die Frage, ob Rücksicht auf regionale Besonderheiten oder Vorgeschichten genommen wurde. Hierbei kann neben der Formulierung regionenspezifischer Zusatzfragen (im Rahmen der Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie (SÖW)) auch die Bewertung der Standortvorschläge für eine Oberflächenanlage (OFA) durch die RKs mit einem eigenen Bewertungsinstrument als positiven Aspekt dieses Kriteriums betrachtet werden. Hinsichtlich der Rücksichtnahme auf die spezifischen Entstehungsumstände der Regionen ist v. a. die Region WLB zu nennen. Dieser sind bei ihrer Struktur und dem Aufbauprozess relativ viele Freiheiten gelassen worden, da es in dieser Region sehr schwierig war, ein Partizipationsgremium aufzubauen. Zusammenfassend ist bzgl. dieses Kriteriums festzuhalten, dass es einerseits einen Verteilschlüssel gibt, der je nach Betroffenheitsgrad den Anteil Vertreter pro Kanton (bzw. von Deutschland) angibt, der in jeder Region vorhanden sein sollte. Die meisten RKs sind jedoch nicht gemäss des Verteilschlüssels zusammengesetzt; v. a. Vertreter aus Deutschland sind stärker vertreten als vorgesehen. Andererseits kann jede Gemeinde einer Standortregion eine Vertretung in die RK schicken – dies unabhängig von ihrer Betroffenheit. Organisationen (und Vereine, Verbände etc.), welche in den betroffenen Regionen existieren, können ebenfalls, jedoch unabhängig von deren Betroffenheit, teilnehmen. Der zweite Aspekt bzgl. regionaler Besonderheiten wird mit den Zusatzfragen, der Erarbeitung eines eigenen Bewertungsinstrumentes für die OFA-Standortvorschläge und die Rücksicht v. a. auf die Vorgeschichte von WLB gut abgedeckt. Da fast alle Aspekte dieses Kriteriums in allen Regionen als erfüllt betrachtet werden können, ausser, dass die Gemeinden nicht anhand deren Betroffenheit vertreten sind (jede Gemeinde hat eine Vertretung), gilt es für alle Regionen als *mehrheitlich erfüllt*.

Als nächstes wurde untersucht, ob zum einen das BFE und zum andern der Präsident bzw. die LG einer RK ***angemessen auf Wünsche, Anregungen oder Anträge der Beteiligten reagiert* (1.6.)**. Aufgrund der untersuchten Protokolle und der Befragungen kann das Fazit gezogen werden, dass es sowohl Beispiele gibt, bei denen das BFE und/oder die Nagra angemessen auf Wünsche der Beteiligten eingegangen sind, als auch Beispiele, bei denen anscheinend zu wenig auf deren Anliegen eingegangen wurde. Es ist aber wichtig zu unterscheiden, wer welche Art von Anregung hatte, resp. auf welchem Niveau die Wünsche waren (kleine Wünsche, die das BFE ohne grossen Aufwand bearbeiten und erfüllen kann oder Wünsche, die eine grössere Diskussion und Arbeit mit sich ziehen). Bei der Erarbeitung von Wünschen waren dem BFE zum Teil die Hände gebunden, da es sich an das Kernenergiegesetz (KEG) und den Sachplan (SGT) halten musste. Grundsätzlich kann aber von einer beträchtlichen Zufriedenheit mit der Reaktion des BFE und anderer Akteure auf Anregungen aus den RKs ausgegangen werden. Einzig der Präsident der RK SR schien mit der Zusammenarbeit mit dem BFE nicht ganz zufrieden zu sein und nannte ein paar negative Beispiele. Bei den FG-Leitenden haben fast alle positiv auf die Fragen geantwortet, wobei v. a. die Antworten der Leitungspersonen aus ZNO eher negativ ausgefallen sind. Auch bei der Online-Umfrage waren die Antworten aus SR und ZNO jeweils etwas negativer als diejenigen aus den anderen Regionen. Trotz den eher positiv ausfallenden Bewertungen konnten also auch ein paar negative Beispiele bzgl. der Zufriedenheit mit der Bearbeitung von Anliegen gefunden werden. Da dies aber vorwiegend in SR und ZNO der Fall ist und in den anderen Regionen die Bewertungen relativ gut ausgefallen sind, wird dieses Kriterium für JO, JS, NL und WLB mit *mehrheitlich erfüllt* und für SR und ZNO mit *teilweise erfüllt* bewertet.

Als letztes Unterkriterium sollte ein ***Moderator*** **(1.7.)** (hier 'Prozessbegleiter' genannt) in den RKs vorhanden sein. Dieser sollte eine neutrale Person mit professioneller Ausbildung sein, welche über kommunikative Fähigkeiten sowie über die nötige Sachkompetenz verfügt. Zudem sollte diese Prozessbegleitung (PB) das Vertrauen der Beteiligten geniessen und diese sollten zufrieden mit ihr sein. Wie die PB ausgewählt wurde, wird unter Kriterium *4.1.* (S. 15) behandelt; die Rollendefinition der PB wird unter Kriterium *2.5.* (S. 13) ausgeführt. Für die Regionen JS, NL und ZNO ist festzuhalten, dass (a) eine angemessene Begleitung des Prozesses stattgefunden hat, (b) es sich dabei um eine neutrale Person mit kommunikativen Fähigkeiten gehandelt hat und (c) die Beteiligten (sei es der Präsident, die FG-Leitenden oder die Befragten in der Online-Umfrage) mit dieser zufrieden waren und sie auch als nötig empfunden haben. In SR können nur die Aspekte (a) und (c) als erfüllt betrachtet werden, da dort die PB eine gewisse Zeit lang eine Doppelfunktion (gleichzeitig Geschäftsführer) innehatte. In JO wurde die Prozessbegleiterin nur für insgesamt drei Vollversammlungen (VVen) engagiert; die Leitung der RK JO fand eine ständige PB nicht nötig. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei der engagierten PB um eine neutrale Person mit professioneller Ausbildung, mit der die Beteiligten grösstenteils zufrieden waren, womit zumindest zwei Aspekte dieses Unterkriteriums erfüllt sind. In WLB hat es zwar einen Prozessbegleiter gegeben, dieser sei gemäss Projektleiter aber selten als solcher eingesetzt worden. Diesbezüglich kann aber der Projektleiter selber als eine neutrale Person (wohnt und arbeitet nicht in einer betroffenen Gemeinde), die zeitweise die Moderation übernommen hat, betrachtet werden. In WLB seien zudem vereinzelt auch externe Moderatoren herbeigezogen worden. Grundsätzlich hat also in allen Regionen die Möglichkeit bestanden, eine PB herbeizuziehen, was jedoch nicht in allen Regionen gleich intensiv genutzt wurde. Da in JS, NL und ZNO eine neutrale PB an den VVen anwesend war, wird für diese drei Regionen das Kriterium als *erfüllt* bewertet. Für SR, wo die PB zwar an den VVen anwesend war, diese aber nicht als neutrale Person angesehen werden kann, wird dieses Kriterium als *mehrheitlich erfüllt* bewertet. In den Regionen JO und WLB ist das Kriterium nur *teilweise erfüllt*, da im Fall von JO die PB nur zu Beginn tätig war und im Fall von WLB die offizielle PB nicht als solche tätig war.

## *3.2. Transparenz*

Beim ersten Unterkriterium von *Transparenz* geht es darum, dass alle Arten von ***Informationen transparent und nachvollziehbar*** **(2.1.)** sind. Es kann dabei zwischen Informationen zum Beteiligungsverfahren (Ablauf, Struktur, Zielsetzung etc.), über extern getroffene Entscheide (Bund, BFE, Nagra, ENSI etc.), über die getroffenen Entscheide in den Gremien der RK und in den anderen RKs (hier v. a. transparenter Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den RKs) unterschieden werden. Dieses Kriterium beinhaltet zudem den Aspekt, dass die federführende Behörde BFE sowie weitere externe Akteure (Nagra, ENSI) keine Informationen zurückhalten sollten. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowohl bzgl. der Informationen zum Beteiligungsverfahren als auch über extern getroffene Entscheide ist in allen Regionen mehrheitlich erfüllt. Der Aspekt hinsichtlich der Transparenz von getroffenen Entscheidungen innerhalb der Gremien der RK wird in den Regionen JO, JS und NL als mehrheitlich erfüllt bewertet (Protokolle der VVen öffentlich und Passus im OR, dass in den kommunizierten Berichten nach aussen die wichtigsten Konsens- und Dissenspunkte sowie der Grad an Konsens ausgewiesen werden muss); in SR und ZNO ist dieser Aspekt nur teilweise erfüllt (VV-Protokolle öffentlich, aber

kein solcher Passus im OR) und in WLB kaum erfüllt (keine Protokolle öffentlich zugänglich). Der Austausch zwischen den RKs kann in JO, JS, NL und WLB nur als teilweise erfüllt bewertet werden. In SR und ZNO wird dieser Aspekt als mehrheitlich erfüllt bewertet, da diese zwei Regionen v. a. zu Beginn stark zusammengearbeitet haben. Ob Informationen von Seiten des BFE oder der Nagra zurückgehalten werden, kann nicht ermittelt werden. Dies ist jedoch kaum anzunehmen, da dies der Zusammenarbeit zwischen BFE und den Regionen sehr schaden würde. Die Regionen werden zudem immer vor der Öffentlichkeit darüber informiert, was das BFE oder die Nagra öffentlich kommunizieren wird. Deshalb gilt dieser Aspekt für alle Regionen als mehrheitlich erfüllt. Gesamthaft betrachtet wird dieses Kriterium für alle Regionen, ausser für WLB, mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet (WLB erhält die Bewertung *teilweise erfüllt*).

Ergänzend dazu, dass die Informationen transparent sein sollten, müssen diese auch ***regelmässig* (2.2.)** an die Beteiligten und betroffene Bevölkerung abgegeben werden; diese sollten früh und fortlaufend über die laufenden Prozesse informiert werden. Wie aus den Dokumenten ersichtlich ist, hatten die Beteiligten genügend Möglichkeiten, sich laufend über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Auch die nicht-beteiligte Bevölkerung konnte sich anhand von Medienberichten oder aber auch öffentlichen Veranstaltungen, Podiumsgesprächen oder Ausstellungen über die laufenden Prozesse informieren. Aus den Interviews wurde jedoch ersichtlich, dass die Bevölkerung gar nicht so stark interessiert ist (siehe dazu auch Kriterium *10.3.*, S. 23). Die regelmässige Information ist also vorhanden, wird jedoch nicht von allen genutzt (was bei der Bewertung dieses Kriteriums aber keine Rolle spielt). Daher gilt dieses Kriterium als *erfüllt*.

Ein weiteres *Transparenz*-Kriterium ist die ***Offenlegung der Interessen* (2.3.)** der Beteiligten zu Beginn des Partizipationsprozesses. Dies wurde in den RKs jeweils verschieden gehandhabt. So war eine solche Offenlegung zwar in den Regionen NL, SR und ZNO vorgesehen (im OR enthalten), jedoch hat sie nur in NL tatsächlich stattgefunden und ist öffentlich zugänglich. Daher ist dieses Kriterium nur in NL *erfüllt*. Für die Region SR wird das Kriterium als *kaum erfüllt* (nur im OR erwähnt) und für ZNO als *teilweise erfüllt* (im OR erwähnt und Fragebogen über Interessensbindung von 70 % der Mitglieder ausgefüllt) bewertet. Sowohl in JO als auch in JS und WLB ist kein Artikel diesbezüglich in den ORs zu finden, wodurch das Kriterium für alle drei Regionen *nicht erfüllt* ist.

Anschliessend an die Interessensoffenlegung sollten die ***Delegierten der Bevölkerung***, welche als Privatpersonen keiner Organisation angehören sollten (nicht-institutionalisierte/nicht-ständig-organisierte Interessen), tatsächlich auch ***unabhängig* (2.4.)** sein. Die Auswertung der einzig in der RK NL vorgenommenen Interessensoffenlegung zeigt, dass auf die Unabhängigkeit der Delegierten der Bevölkerung innerhalb der RK nicht sehr viel Wert gelegt wurde. So gab es mehrere Beispiele von als Privatpersonen eingeschriebenen Mitgliedern, welche aber in relevanten Organisationen Mitglied waren. Daher wird dieses Kriterium für die Region NL als *kaum erfüllt* bewertet. Bei den restlichen Regionen kann für dieses Kriterium keine Bewertung abgegeben werden, da es keine Interessensoffenlegung gegeben hat und grundsätzlich zu wenig Informationen über die Interessen der einzelnen RK-Mitglieder vorliegen (*nicht messbar*).

Des Weiteren sollte in einem transparenten Partizipationsverfahren klar definiert sein, ***welche Akteure in welchen Gremien was bewirken können* (2.5.)** (welche Kompetenzen / Einflussmöglichkeiten?) – und dies sollte bereits von Anfang an klar sein und sich nicht erst im Verlaufe der

Arbeiten ergeben (siehe dazu auch Kriterien *14.1.* und *14.2.*, S. 28). Hierzu gehört auch, dass die Rolle der Prozessbegleitung (PB) klar definiert sein sollte. Die Aufgaben der RK sowie der einzelnen Gremien und des Prozessbegleiters sind in den ORs aller RKs definiert. Gemäss LVs ergeben sich die Aufgaben und Modalitäten der Aufgabenerfüllung in erster Linie aus dem Konzeptteil des SGT (siehe BFE 2008) und dem Konzept regionale Partizipation (siehe BFE 2011c). Zu Beginn der regionalen Partizipation wurden zudem zwei Dokumente vom BFE erstellt, welche ausführliche Aufgabenbeschriebe für die drei Fachgruppen beinhalteten (siehe BFE 2011a, 2011b). Bezüglich der Aufgaben der PB hat das BFE eine Vertragsvorlage für den Vertrag mit der PB zur Verfügung gestellt, welcher im Anhang ebenfalls die "auszuführende[n] Arbeiten des Prozessbegleiters/der Prozessbegleiterin" enthielten. In den LVs zwischen dem BFE und den RKs und deren Vertragszusätzen werden ausserdem verschiedene Meilensteine genannt, die es jeweils im genannten Jahr zu erreichen gilt. In Anbetracht dieser ganzen Dokumente scheint es, dass die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Gremien und des Prozessbegleiters transparent und klar kommuniziert worden sind. Die Befragungen der Präsidenten und FG-Leitenden zeigten zum Teil aber ein anderes Bild. So waren die befragten Vertreter aus JO, JS und WLB eher der Meinung, dass die Aufgaben und Kompetenzen (auch schon zu Beginn) klar kommuniziert worden sind, wohingegen die Vertreter aus NL, SR und ZNO diesbezüglich eher kritisch geantwortet haben (v. a. zu Beginn der regionalen Partizipation unklare Aufgaben- und Kompetenz-Kommunikation). Obwohl anzunehmen ist, dass das BFE die Aufgaben und Kompetenzen in jeder Region in derselben Art kommuniziert hat, wird aufgrund der Aussagen der Befragten das Kriterium für die drei erstgenannten RKs (JO, JS, WLB) als *mehrheitlich erfüllt* bewertet und für die drei letztgenannten (NL, SR, ZNO) als *teilweise erfüllt*.

## *3.3. Frühe und iterative Beteiligung*

Mit dem ersten Unterkriterium wurde untersucht, ob alle Akteure bereits in der frühen (Aufbau-) Phase die Möglichkeit gehabt haben, sich zu beteiligen. Diese ***frühzeitige Beteiligung* (3.1.)** sollte nicht nur direktdemokratische Mittel enthalten (sprich "ja" oder "nein" sagen), sondern z. B. auch partizipative Aushandlungsprozesse zwischen dem BFE und den Regionen. Bei einer frühen Beteiligung ist zudem wichtig, dass zu Beginn die komplexen Sachinhalte in einer dem Laien zugänglichen Sprache anschaulich dargestellt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, so fehlt in der Frühphase oft die persönliche Betroffenheit, da die Personen nicht verstehen können, um was es genau geht, wodurch sich diese nicht beteiligen. Sowohl Organisationen, Verbände und Parteien als auch die Schweizer Bevölkerung konnten schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt bei der Ausarbeitung des Sachplans geologische Tiefenlager mitwirken. Die betroffenen Regionen konnten sich zudem bereits vor dem Bundesratsentscheid zu den sechs Standortregion beim Aufbau der regionalen Partizipation beteiligen. Infolgedessen kann festgehalten werden, dass sowohl die betroffenen Regionen als auch die restliche Schweizer Bevölkerung relativ früh schon mitreden konnten. Dies bestätigten auch die Präsidenten der RK, welche alle, mit Ausnahme von SR, den Zeitpunkt für den Beginn der regionalen Partizipation als richtig empfunden haben. Bei den FG-Leitenden war ebenfalls die Mehrheit der Meinung, dass der Zeitpunkt richtig war – dasselbe zeigen auch die Resultate aus der Online-Umfrage. Hinsichtlich der Verständlichkeit der Informationen zu Beginn sind sich die Befragten jedoch weniger einig: Einige fanden sie zu schwierig, andere fanden sie teilweise zu schwierig (sehen das aber als eine normale

Tatsache an) und gewisse fanden sie genügend verständlich. Aufgrund der Schlussfolgerungen zu den beiden Aspekten dieses Kriteriums (sehr frühe Beteiligung beim Sachplan aber nicht-laienfreundliche Sprache) wird dieses für alle Regionen mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet. Auf eine regionenspezifische Bewertung wird verzichtet. Dies unter anderem aufgrund dessen, dass alle Regionen jeweils zum gleichen Zeitpunkt miteinbezogen worden sind und der Zeitpunkt dieses Einbezuges je nach subjektiver Einschätzung richtig, zu früh oder zu spät war.

Neben der frühen Beteiligung sollte ein Partizipationsverfahren auch eine ***iterative Beteiligung* (3.2.)** vorsehen. Beispielsweise sollten einzelne Planungsschritte mehrmals durchlaufen und auch inhaltlich verändert werden können. Die Auswahl des OFA-Standortes in den einzelnen Regionen kann als Beispiel für ein solches iteratives Vorgehen genannt werden. Die Nagra hat den Regionen verschiedene Standorte für eine OFA vorgeschlagen, die sie in der jeweiligen Region als geeignet sahen. Die Regionen und Kantone haben der Nagra daraufhin ein anderes Raster mit einer anderen Gewichtung für die Bewertung der OFA-Standorte vorgeschlagen und diese hat aufgrund des neuen Rasters neue potenzielle OFA-Standorte den Regionen vorgeschlagen. Die Regionen konnten sich dann für denjenigen Standort entscheiden, der für sie am wenigsten Nachteile bzw. am meisten Vorteile hatte. Inwieweit generell einzelne Planungsschritte mehrmals durchlaufen worden sind, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht eruiert werden. Aufgrund der sehr langen Projektdauer und dem ständigen Verschieben von Fristen kann jedoch angenommen werden, dass auch bei anderen Schritten iterativ vorgegangen wurde. Neben dem mehrmaligen Durchlaufen von Planungsschritten sollte das Verfahren zudem offen für neue Akteure sein. Hierzu zählt auch der Aspekt, dass nach jeder Veränderung an der Standortregion die Stärke der Betroffenheit einzelner Gemeinden/Personen neu definiert und somit auch deren Grad an Partizipation angepasst werden sollte. Bei der regionalen Partizipation kann zusammenfassend durchaus von einer iterativen Beteiligung ausgegangen werden. Sobald die OFA-Standorte bestimmt waren, wurde darüber diskutiert, ob neue Mitglieder in die RK aufgenommen werden sollen. Die Standortregionen wurden zwar nicht angepasst – obwohl dies möglich gewesen wäre. Daher kann dieser Aspekt als mehrheitlich erfüllt bewertet werden. Gemäss Präsidenten und FG-Leitenden sei auch grundsätzlich eine Offenheit für neue Mitglieder vorhanden gewesen. Da anzunehmen ist, dass gewisse Planungsschritte mehrmals durchlaufen wurden und Offenheit für neue Akteure vorhanden gewesen ist, es jedoch kaum zur Aufnahme von neuen Mitgliedern gekommen ist, wird dieses Kriterium für alle Regionen als *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

## *3.4. Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln*

Bei einem guten Partizipationsverfahren sollte ***gemeinsam über die grundsätzliche Vorgehensweise***, die zu verhandelnden Themen und die anzustrebenden Ziele ***diskutiert* (4.1.)** und ein Konsens gefunden werden. Zudem sollte die bereits unter Kriterium *1.7.* (S. 12) behandelte Prozessbegleitung (PB) nicht schon im Voraus festgelegt, sondern von den Teilnehmenden gewählt worden sein. Zu diesem Kriterium kann nach der Analyse der vorhandenen Dokumenten und Befragungsresultaten Folgendes zusammengetragen werden: Es wurde zwar bereits viel vorgegeben, was den Aufbau, die Struktur und die Vorgehensweise der RK angeht (v. a. im Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager (siehe BFE 2008) und weiteren Grundlagendokumenten zum Sachplan), jedoch konnten die einzelnen Regionen Anpassungen am vorgeschlagenen OR

vornehmen, welche vom BFE grösstenteils genehmigt wurden. Auch die LVs wurden nicht strikt vom BFE vorgegeben, sondern wurden zusammen mit den LGs der Regionen ausgehandelt. Der zweite Aspekt, dass auch über die 'Vorgehensweise' ein Konsens gefunden werden soll, konnte anhand der Abstimmungen über das OR an den Gründungsversammlungen der RKs eruiert werden. So wurde das OR in allen Regionen (ausser in WLB) jeweils mit grossem Mehr oder sogar einstimmig genehmigt, wodurch von einer Konsensfindung gesprochen werden kann. In der Region WLB kann nicht eruiert werden, inwiefern die Mitglieder mit dem OR einverstanden gewesen sind, da dort das OR nur in der LG beschlossen wurde. Der dritte Aspekt, dass die PB nicht im Voraus bestimmt wurde, sondern die Regionen diese selber auswählen konnten, kann hier v. a. für die Regionen JS, NL, SR und ZNO als erfüllt bewertet werden (VV hat Prozessbegleiter durch eine Wahl bestätigt). Da in JO und WLB nur die Leitungspersonen über die PB bestimmt haben (keine offizielle Wahl durch VV oder Koordinationssitzung (KoSi)), wird der Aspekt für die zwei Regionen mit mehrheitlich erfüllt bewertet (die PB wurde immerhin selber von der Region ausgewählt oder akzeptiert und die Region wurde nicht gezwungen, einen bestimmten Prozessbegleiter zu wählen). Folglich wird dieses Kriterium für alle Regionen ausser für WLB als *mehrheitlich erfüllt* bewertet (Grund für nicht-vollständige Erfüllung: Vorgaben durch SGT). Da in der Region WLB weder über das OR noch über den Prozessbegleiter in der KoSi abgestimmt worden ist, wird das Kriterium für die PF WLB nur mit *teilweise erfüllt* bewertet.

Neben der Vorgehensweise sollten auch die innerhalb des Partizipationsverfahrens geltenden ***Entscheidregeln in der RK gemeinsam verhandelt* (4.2.)** und, im besten Fall, im Konsens darüber entschieden werden. Dieses Kriterium kann für alle Regionen ausser WLB als *erfüllt* betrachtet werden. Denn so hatten die Beteiligten ja die Möglichkeit, bei der Verabschiedung des OR Änderungsvorschläge an das von der LG vorgeschlagene OR anzubringen, womit auch über die im OR festgelegten Entscheidregeln hätte verhandelt werden können. Da die ORs grossmehrheitlich von den VVen angenommen worden sind (ausser in WLB), kann daher auch von einer Konsensfindung ausgegangen werden. Für die Region WLB wird das Kriterium nur mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet, da dort nicht in der KoSi über das OR entschieden wurde.

Das letzte Unterkriterium ist die ***Flexibilität in der Gestaltung dieses Verfahrens* (4.3.)**, bei dem es darum geht, ob festgelegte Regeln oder sog. 'Deadlines' (Abgabetermine/Fristen) abgeändert resp. verschoben werden können. Hinsichtlich der Flexibilität bei festgelegten Regeln können mehrere positive Beispiele genannt werden: die Regionen konnten Änderungsvorschläge an die OR-Vorlage vom BFE anbringen (wurden grösstenteils vom BFE akzeptiert), die im OR festgelegten Bestimmungen können durch zwei Drittel der an einer VV anwesenden Mitglieder im Verlauf des Prozesses wieder geändert werden, die zu Beginn nicht vorgesehene Struktur mit einem Trägerverein der Gemeinden, wie es JS hat, wurde auf expliziten Wunsch des Startteams JS in das Konzept SGT aufgenommen (PLANVAL 2014: 32). Bei den Aufbauforen war es den Startteams ebenfalls freigestellt, ob und welche sie durchführen wollen. Zudem konnten die Regionen eigentlich selber entscheiden, zu welchen Themen sie eine FG einsetzen wollten; wobei eine FG OFA und eine FG SÖW rein von den Aufgaben für die zweite Etappe sicher eingesetzt werden musste. Bezüglich der Flexibilität in der Zeitplanung konnte festgestellt werden, dass es immer wieder zu Veränderungen gekommen ist. Gemäss Stellungnahme zur zweiten Etappe von JS führten aufgrund des Pionierstatus dieses Projektes die Lernprozesse beim BFE und der Nagra "laufend zu sinnvollen Anpassungen". Zudem schaffte das BFE "durch Anpassungen des Zeit-

plans und gewissen zusätzlichen Extrarunden" Vertrauen (PF JS 2015: 5). Als weiteres Beispiel für die Flexibilität in der Gestaltung des Verfahrens kann die bereits unter Kriterium *3.2.* (S. 15) erwähnte Extrarunde bei der Festlegung der OFA-Standorte genannt werden. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass es einige Male zu Abänderungen der Vorgehensweise und v. a. Verschiebungen des Zeitplanes gekommen ist – sei dies aufgrund des BFE oder aber auch aufgrund der RKs. Auch die Tatsache, dass die Regionen ihre ORs anpassen konnten und auch bei anderen Aspekten relativ frei waren (Auswahl OFA-Standort, Durchführung Aufbauforen, Einsetzen Fachgruppen etc.), zeigt, dass Flexibilität vorhanden gewesen ist. Obwohl ein paar wenige Teilnehmer der Online-Umfrage fanden, dass das Verfahren "starr" und "schwerfällig" sei, wird dieses Kriterium für alle Regionen mit *erfüllt* bewertet.

## *3.5. Institutionelle Integration*

Bei diesem ersten Unterkriterium geht es um die ***Praxistauglichkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens* (5.1.)**, sprich, ob sich das Partizipationsverfahren in übergeordnete Entscheidverfahren integrieren lässt und ob die gesetzliche Zuständigkeitsordnung grundsätzlich berücksichtigt wird. Die regionale Partizipation ist Teil des Sachplans geologische Tiefenlager und wird im Konzeptteil (BFE 2008) als wichtiger Bestandteil des Sachplanverfahrens mehrfach erwähnt und auch mit Aufgaben versehen. Das regionale Partizipationsverfahren ist somit im institutionellen Entscheidprozess eingebettet und ist nicht nur ein loses Gebilde ausserhalb des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager. Die Tatsache, dass die Empfehlungen aller RKs bzgl. der OFA-Standorte übernommen worden sind, zeigt, dass die Integration in das gesamte Sachplanverfahren vorhanden ist. Auch die gesetzlichen Zuständigkeiten werden sowohl von den Regionen als auch vom BFE grundsätzlich berücksichtigt. Ein weiterer Aspekt der Praxistauglichkeit ist die Miliztauglichkeit des Verfahrens. Damit diese untersucht und bewertet werden konnte, musste zuerst definiert werden, welche Punkte den hier untersuchten Prozess miliztauglich machen würden. In den Befragungen und den untersuchten Protokollen wurden drei Aspekte vermehrt genannt, welche in der regionalen Partizipation nicht immer gut funktionieren und hinsichtlich der Miliztauglichkeit verbessert werden sollten. Es sind dies erstens die zu kurzen Fristen für die Behandlung eines Auftrages oder zur Vorbereitung einer Sitzung, zweitens die zu vielen Informationen, die als Milizperson bewältigt werden müssen, und drittens die ungenügend vorhandene Verständlichkeit der Informationen resp. die laienfreundliche Sprache der Dokumente (siehe dazu auch Kriterium *12.2.*, S. 25). Als weiteren Aspekt dieses Kriteriums sollten zudem eine angemessene Rückkoppelung mit der zu vertretenden Organisation oder Partei möglich sein. Dies ist jedoch schwierig herauszufinden, da nicht explizit Organisations- oder Parteivertreter befragt worden sind. Daher fliesst der vierte Aspekt nicht in die Bewertung dieses Unterkriteriums mit ein. Sowohl die Integration in übergeordnete Entscheidverfahren als auch die Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeitsordnung sind aufgrund der Einbindung der regionalen Partizipation in den SGT gegeben – diese zwei Aspekte können für alle Regionen als erfüllt bewertet werden. Da das Verfahren in allen sechs Regionen gleich aufgebaut ist und die RKs meistens dieselben Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten haben (sollten), wird das Kriterium auch hinsichtlich der Miliztauglichkeit für alle Regionen gleich bewertet. Aufgrund der drei oft genannten Punkte, welche das Verfahren gemäss Befragten nicht miliztauglich erscheinen las-

sen, wird dieser Aspekt mit teilweise erfüllt bewertet. Folglich erhält die Praxistauglichkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens die Bewertung *mehrheitlich erfüllt*.

Das zweite Unterkriterium der *institutionellen Integration* soll aufzeigen, ob der ***Prozess gut strukturiert* (5.2.)** war. Einerseits sollte ein Mechanismus zur Strukturierung des Partizipationsprozesses bereitgestellt worden sein und andererseits zu Beginn und fortlaufend immer auch eine vorausschauenden Planung und Organisation des Mitwirkungsverfahrens stattgefunden haben. Mit der OR-Vorlage, dem Leitfaden zum Aufbau der regionalen Partizipation (BFE 2009) und dem Konzept regionale Partizipation (BFE 2011c) wurde einerseits ein Mechanismus vom BFE bereitgestellt, um den partizipativen Prozess zu strukturieren. Andererseits hat mit den in den LVs enthaltenen Meilensteinen und der regionenspezifischen Jahresplanung auch eine vorausschauende Planung des Verfahrens stattgefunden. Diese strikte Planung und die Vorgaben wurden von einigen Seiten jedoch kritisiert. Da dieses Kriterium aber nur betrachtet, ob es Vorgaben zur Strukturierung gegeben hat und ob eine Planung stattgefunden hat (und keine Bewertung davon vornimmt), gilt es für alle Regionen als *erfüllt*.

## *3.6. Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten*

In einem breit abgestützten Partizipationsverfahren sollten ***alle sozialen Schichten gleiche Zugangschancen* (6.1.)** haben. So sollten sowohl Personen mit hohem als auch niedrigem Bildungsgrad und sowohl gut als auch weniger gut Verdienende dieselben Möglichkeiten gehabt haben, an der regionalen Partizipation teilzunehmen. Als weiteren Aspekt sollten die Teilnehmenden aus der betroffenen Bevölkerung (Privatpersonen) zufällig ausgewählt und nicht z. B. durch eine Organisation oder ähnliches nominiert worden sein. Denn eine zufällige Auswahl würde ein besseres Verhältnis zwischen den sozialen Schichten hervorbringen. Die untersuchten Daten zeigen, dass alle interessierten Personen Zugang zur regionalen Partizipation hatten – seien es Personen mit einem hohen oder niedrigen Bildungsgrad oder aber auch gut oder weniger gut Verdienende. Man musste nicht zwingend an einem Aufbauforum (AF) teilnehmen, um Mitglied in einer RK zu werden. So konnten auch Personen, die keine Zeit für die Teilnahme an einem AF hatten, sich aber trotzdem für die Teilnahme interessierten, Mitglied in einer RK werden. Der einzige Schwachpunkt des Kriteriums ist, dass die Beteiligten aus der Bevölkerung nicht zufällig ausgewählt worden sind, sondern grundsätzlich alle teilnehmen konnten, die sich gemeldet haben. Daher wird dieses Kriterium für alle Regionen als *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

Die nächsten zwei Unterkriterien bzgl. der ***Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Bildungs- und Einkommensniveau* (6.2.)** und bzgl. der zu vermeidenden ***Dominanz sozial höherer Schichten* (6.3.)** wurden gemeinsam behandelt, da eine nicht-repräsentative Vertretung meistens mit einer Dominanz einer Gruppe einhergeht. Da den Mitgliederlisten sowohl bzgl. der Bildungsniveaus als auch bzgl. der Einkommensschicht keine Informationen zu entnehmen sind, konnte kein Vergleich mit der tatsächlichen Bevölkerung (welche in den regionenspezifischen Bestandesaufnahmen von Rütter + Partner erfasst wurde; siehe Rütter + Partner 2011a, 2011b, 2011c, 2011d, 2011e, 2011f) gemacht werden. Bei den persönlichen Einschätzungen der Präsidenten und FG-Leitenden zeigte sich, dass sich diese bzgl. beider Merkmale nicht ganz einig sind, jedoch die Meinung dominiert, dass sowohl besser Gebildete als auch besser Verdienende wohl stärker vertreten sind. Für diese zwei Kriterien kann sodann gefolgert werden, dass höhere

soziale Schichten wohl in allen Regionen ein wenig übervertreten sind. Diese Aussage ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da es sich nur um Einschätzungen der Befragten handelt und keine genauen Daten zur Bildung und zum Einkommen einzelner Mitglieder vorliegen. Aufgrund dessen können auch keine Unterschiede zwischen den Regionen festgestellt werden. Da also anzunehmen ist, dass die Teilnehmenden hinsichtlich Bildung- und Einkommensniveau nicht repräsentativ vertreten sind, jedoch nicht von einer Dominanz einzelner Schichten ausgegangen werden kann, werden diese zwei Kriterien gemeinsam und für alle Regionen als *teilweise erfüllt* bewertet.

Beim Unterkriterium ***Kompensationsmassnahmen für sozial niedrigere Schichten* (6.4.)** wurde einerseits untersucht, ob die Untervertretung von sozial niedrigeren Schichten als Problem angesehen wurde und andererseits, ob Massnahmen ergriffen worden sind, um eben genau diese Bevölkerungsgruppen zu animieren, an der regionalen Partizipation teilzunehmen. Dazu sollte auch versucht worden sein, die Ungleichheit der Ressourcen, die es zur Teilnahme an einem solchen Prozess benötigt, zu eliminieren. Es zeigte sich, dass die Untervertretung zwar zu einem kleinen Teil als Problem angesehen wurde, sich die RKs um die Behebung dieses Problems aber nicht gross gekümmert haben. Die meisten Befragten sind der Meinung, dass die Chance für alle Schichten vorhanden gewesen sei und es somit kein Problem ist, wenn gewisse Bevölkerungsgruppen untervertreten sind. Daher wurden keine spezifischen Massnahmen ergriffen, um niedrigere Schichten zur Teilnahme zu befähigen. Der Ungleichheit der zur Teilnahme an der Partizipation benötigten Ressourcen wird nur mit der Vergütung von Spesen sowie dem Bezahlen einer Entschädigung für den zeitlichen Aufwand entgegengewirkt. Da die Untervertretung sozial niedrigerer Schichten nur teilweise als Problem angesehen wurde und kaum spezifische Massnahmen zur Animation von schwach vertretenen Schichten ergriffen worden sind (nur finanzielle Entschädigung für die Teilnahme und Vergütung von Spesen), ist dieses Kriterium für alle Regionen nur *teilweise erfüllt*.

## *3.7. Ausgleich zwischen konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen*

Wie beim ersten Unterkriterium bzgl. sozialer Schichten geht es auch bei diesem wieder um ausgeglichene Zugangschancen – hier jedoch ***sowohl für konfliktfähige als auch für nicht-konfliktfähige Interessen* (7.1.)**. Unter 'nicht-konfliktfähigen Interessen' werden in diesem Fall Frauen, Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund verstanden[9]. Wie bereits unter Kriterium *6.1.* (S. 18) festgestellt wurde, waren die Zugangschancen für alle Interessierten gleich. Also hatten sowohl nicht-organisierte als auch organisierte Interessen (oder eben nicht-konfliktfähige und konfliktfähige Interessen) in gleicher Weise Zugang zum partizipativen Prozess. Daher kann dieses Kriterium als *erfüllt* bewertet werden.

Als weiteres Unterkriterium wurde der ***Zugang für grenzüberschreitende Interessen* (7.2.)** untersucht. Hierbei ging es v. a. darum, ob die betroffene deutsche Bevölkerung ebenfalls die Möglichkeit hatte, an der regionalen Partizipation teilzunehmen. Dieses Kriterium ist nur für JO, NL, SR und ZNO von Interesse, da die Planungsperimeter von JS und WLB nicht an Deutschland

[9] Weshalb nur diese drei Bevölkerungsgruppen untersucht wurden, wird im Dokument 'Kriterien zur Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen' (Alpiger und Vatter 2015: 13f.) genauer erläutert.

grenzen (siehe dazu das BFE-Faktenblatt (BFE 2013)). Werden die diversen Dokumente und Befragungen zur Beteiligung der deutschen Bevölkerung betrachtet, kann einerseits die Schlussfolgerung gezogen werden, dass deutsche Vertreter in vielen Gremien Einsitz nehmen konnten und auch von Seiten des BFE immer wieder ein Austausch mit den deutschen Stellen stattgefunden hat. Bei den Befragungen gab es jedoch sowohl Voten, die von einer zu starken Beteiligung der deutschen Gemeinden sprechen als auch Voten, die die Berücksichtigung der deutschen Bevölkerung als zu schwach bewerten. Nichtsdestotrotz wird dieses Kriterium für die vier Regionen JO, NL, SR und ZNO als *mehrheitlich erfüllt* bewertet, da grundsätzlich die Möglichkeit bestanden hat, dass die betroffenen deutschen Gemeinden an der regionalen Partizipation teilnehmen dürfen – sei es in den RKs oder auch in anderen Sachplangremien.

Wie bereits bei der Repräsentanz bzgl. sozialer Schichten (siehe Kriterium *6.2.*, S. 18) wurde auch hier eruiert, wie ***repräsentativ die RKs hinsichtlich des Geschlechtes, des Alters und des Migrationshintergrundes* (7.3.)** zusammengesetzt sind. Gemäss der Mitgliederlisten der Regionen konnte eine deutliche Untervertretung der Frauen festgestellt werden (JO: 16-19 %, JS: 10-15 %, WLB: 5-6 Frauen resp. 16-21 % und NL, SR und ZNO: 20-22 %). Hinsichtlich des Alters und des Migrationshintergrundes konnten den Mitgliederlisten keine Informationen entnommen werden. Jedoch bestätigten die Befragten die Aussagen, dass neben den Frauen auch Jugendliche untervertreten sind und Personen mit Migrationshintergrund kaum bis gar nicht teilgenommen haben. Da also alle drei Bevölkerungsgruppen in allen Gremien von allen sechs Regionen untervertreten waren, ist dieses Kriterium für alle Regionen *nicht erfüllt*.

Hinsichtlich der Dominanz von Gruppen sollten die RKs nicht ***von Vertretern organisierter Interessen dominiert* (7.4.)** werden. So sollte neben den Behörden-, Partei- und Organisationsvertretern auch ein angemessener Anteil an nicht-organisierten Vertretern der betroffenen Bevölkerung (Privatpersonen) an der regionalen Partizipation teilnehmen. Aus den Mitgliederlisten und den Aussagen der Präsidenten kann gefolgert werden, dass vor allem in JO, JS und SR eine klare zahlenmässige Dominanz organisierter Interessen festzustellen ist; zumindest im Gegensatz zu Privatpersonen. Die Präsidenten von JO und JS erwähnten ebenfalls eine Dominanz gewisser Gruppierungen an den VVen. In NL und ZNO verneinten die Präsidenten die Frage, ob ihre Region von organisierten Vertretern dominiert werde. Dies wird durch den relativ hohen Anteil an Privatpersonen, verglichen mit den anderen Regionen, bestätigt. Die PF WLB besteht fast nur aus Behördenvertretern und hat nur wenige Interessensvertreter oder Privatpersonen. Infolgedessen werden die Regionen hinsichtlich dieses Kriteriums verschieden bewertet: in JO und JS ist es *kaum erfüllt*, in SR *teilweise erfüllt*, in NL und ZNO *mehrheitlich erfüllt* und in WLB *erfüllt*.

Wie bereits bei den sozialen Schichten (siehe Kriterium *6.4.*, S. 19) geht es auch bei den ***Kompensationsmassnahmen für nicht-konfliktfähige Interessen* (7.5.)** darum, ob einerseits die Untervertretung von nicht-organisierten Interessen als Problem angesehen wird und ob andererseits eine aktive Suche und Unterstützung von Trägern nicht-organisierter Interessen stattgefunden hat oder ob Mechanismen zur Förderung derer Beteiligung bereitgestellt worden sind. Im Gegensatz zu den sozial niedrigeren Schichten (Untervertretung wurde nicht als Problem angesehen) kann hier festgehalten werden, dass die Untervertretung von Jugendlichen durchaus als Problem angesehen wird. Trotzdem wurden keine konkreten Massnahmen ergriffen, diese Untervertretung zu verhindern. Einzig die Durchführung eines Aufbauforums für Jugendliche in JO (in NL wurde

ein solches aufgrund mangelnden Interesses wieder abgesagt) kann hier als konkrete Massnahme genannt werden. Hinsichtlich der Untervertretung von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund wurden ebenfalls keine Massnahmen ergriffen – deren Untervertretung wird auch nicht als Problem gesehen, resp. wird akzeptiert. Da die Untervertretung zumindest von einer Gruppe als Problem angesehen wird, ansonsten jedoch von keiner Region eine aktive Suche nach Trägern nicht-organisierter Interessen vorgenommen wird, gilt dieses Kriterium als *kaum erfüllt* – und für JO aufgrund des durchgeführten Aufbauforums für Jugendliche als *teilweise erfüllt*.

## *3.8. Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen*

Bei diesem Unterkriterium geht es darum, dass ***kurz- und langfristige Interessen die gleichen Chancen haben sollten, in die RK eingebunden zu werden* (8.1.)**. Zu den langfristigen Interessen gehören v. a. auch die nachfolgenden Generationen, welche sich gegenwärtig (noch) nicht beteiligen können. Daher sollten in der aktuell durchgeführten regionalen Partizipation kompensatorische Massnahmen in Form von Stellvertreterrollen verwendet werden, um die Rechte der zukünftigen Generationen zu schützen. Da es aber in keiner Region explizit Personen gibt, welche eine sog. 'Stellvertreterrolle' für die zukünftigen Generationen einnehmen und diese somit vertreten und deren Rechte schützen, ist dieses Kriterium *nicht erfüllt*.

Beim zweiten Unterkriterium wurde eruiert, ob es ***keine Dominanz von kurzfristigen Interessen*** gegeben hat. Da nicht explizit ermittelt werden kann, ob jemand eher ein kurz- oder ein langfristiges Interesse hat, wird hier stellvertretend untersucht, ob es ***keine Dominanz von Gegnern oder Befürwortern* (8.2.)** eines geologischen Tiefenlagers gegeben hat. Beide Gruppen sollten in den Gremien der RKs ausgeglichen vertreten sein. In JO waren sowohl eine Gegner- als auch eine Befürworterorganisation vertreten, welche sich gemäss RK-Präsident aber im Gleichgewicht hielten. In JS haben nicht alle Gegnerorganisationen an der regionalen Partizipation teilgenommen oder sind im Verlaufe des Prozesses ausgetreten. Hier war ebenfalls eine Befürworterorganisation vertreten und die zwei Pole waren gemäss Präsident der RK ebenfalls ausgeglichen vertreten. In NL waren sowohl Gegner als auch Befürworter vertreten und auch diese hielten sich die Waage. Obwohl in SR ebenfalls beide Pole vertreten waren, wurde die RK gemäss Präsident von den Gegnern dominiert. In WLB war sowohl die regionale Gegnerorganisation als auch das Forum VERA (kann als Befürworter-Organisation bezeichnet werden) nicht vertreten. Allgemeine Gegner und Befürworter sollen sich gemäss Präsident in etwa im Gleichgewicht gehalten haben. ZNO sei gemäss Präsident auch eher Klar!-orientiert (Gegner) gewesen. Es hatte jedoch sowohl von Gegner- als auch von Befürworterorganisationen Vertretungen in der RK. Bei der Online-Umfrage haben die meisten der Befragten als Grund für ihre Teilnahme an der regionalen Partizipation nicht das Verhindern eines Tiefenlagers in ihrer Region angegeben, sondern das Interesse an der Thematik. Es scheint also, dass auch bei den Teilnehmenden der Umfrage weder Gegner noch Befürworter in der Mehrzahl sind. Als weiteren Aspekt sollte auch bei den eingeladenen Fachpersonen Pluralität hinsichtlich Befürwortern und Gegnern bestanden haben. Eine vom BFE zur Verfügung gestellte Liste mit möglichen unabhängigen Experten, die für Referate eingeladen werden können, kann als Indikator für die Erfüllung dieses Aspektes dienen. Einige Protokollausschnitte zeigen ebenfalls auf, dass auch kritische Referate – oder solche mit einer anderen Sichtweise – an (öffentlichen) Veranstaltungen zugelassen wurden, wodurch dieser As-

pekt als teilweise bis mehrheitlich erfüllt bewertet werden kann. Da für den ersten Aspekt, im Gegensatz zum zweiten, mehr Informationen gefunden wurden (und Letzterer für alle RKs gleich bewertet werden kann), bekommt dieser bei der Bewertung mehr Gewicht. Der Aspekt, ob in den Gremien gleich viele Befürworter wie Gegner vorhanden gewesen sind, wird für JO, JS und NL mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet. Es waren zwar nicht in allen drei RKs alle Gegner- und Befürworter-Organisationen vertreten, jedoch war deren Vertretung gemäss Präsidien ausgeglichen. Für SR und ZNO ist das Kriterium hingegen *kaum erfüllt*, da gemäss Präsidenten beide RKs eher Gegner-dominiert waren. Für die Region WLB wird das Kriterium als *teilweise erfüllt* bewertet, da in der PF WLB weder eine Gegner- noch eine Befürworter-Organisationen vertreten war.

## *3.9. Lernchancen*

Im ersten Unterkriterium wurde untersucht, ob unter den Teilnehmenden ***Verhandlungsbereitschaft* (9.1.)** vorhanden war. In den Protokollen konnten mehrere Beispiele gefunden werden, welche für das Vorhandensein von Verhandlungsbereitschaft unter den Teilnehmenden sprechen. Negative Bemerkungen diesbezüglich wurden nur ein paar vereinzelte gefunden. Zudem fand der Grossteil der Präsidenten und FG-Leitenden, dass Verhandlungsbereitschaft vorhanden gewesen sei. Daher wird dieses Kriterium für alle Regionen mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

Neben der Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden sollten diese auch den nötigen Respekt aufweisen. Da das ***Respektieren der anderen Teilnehmenden* (9.3.)** meistens mit dem ***Respektieren deren Argumente* (9.2.)** einhergeht, werden diese zwei Unterkriterien gemeinsam behandelt. Die Beteiligten sollten sich zudem anständig und verständnisvoll verhalten und der Dialog sollte fair und respektvoll geführt werden. Des Weiteren sollte neben der Sachkompetenz auch die Kompetenz zum Diskurs zu Beginn des Partizipationsprozesses gefördert worden sein. Die Befragungen zeigten, dass sich die Beteiligten sowohl in den FGs als auch in den VVen grösstenteils mit Respekt und Anstand begegneten. Andere Meinungen wurden akzeptiert und es wurde respektvoll miteinander umgegangen. Obwohl es viele Befragte aufgrund ihres politischen Amtes oder ihres Berufes nicht nötig fanden, eine Schulung für das Leiten eines guten Diskurses zu besuchen, fehlt dieser Aspekt (resp. das Angebot einer solchen Schulung) in der regionalen Partizipation. Daher werden diese zwei Kriterien gemeinsam mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

Beim nächsten Unterkriterium wurde untersucht, ob an den Sitzungen oder sonstigen Veranstaltungen ein ***angenehmes Klima* (9.4.)** zwischen den Teilnehmenden herrschte. Dazu gehören z. B. auch gemeinsame Mahlzeiten vor oder nach den Sitzungen oder andere Gemeinschaftsanlässe (neben den offiziellen Veranstaltungen). Die Befragten aller Regionen gaben an, dass meistens ein angenehmes Klima herrschte. Zudem ging man ab und zu sogar gemeinsam essen oder es wurde ein Apéro vor oder nach den Sitzungen angeboten. Folglich kann dieses Kriterium für alle Regionen als *erfüllt* bewertet werden.

Als letztes Unterkriterium sollten die ***Diskussionen sach- und zielorientiert* (9.5.)** verlaufen. Da der Verlauf der Diskussionen in den Protokollen nicht ersichtlich ist, wurde auf die Befragungen zurückgegriffen. Gemäss diesen soll der Dialog in allen Regionen mehr oder weniger sach- und zielorientiert geführt worden sein. Teilweise sei es zwar zu unsachlichen Wortmeldungen ge-

kommen, diese hätten sich aber in Grenzen gehalten. Da dieser Aspekt nicht für jede Region einzeln eruiert wurde, wird dieses Kriterium für alle Regionen mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

## *3.10. Motivation der Beteiligten*

Beim ersten Unterkriterium bzgl. der *Motivation* der Beteiligten geht es darum, ob ***alle teilnehmenden Personen motiviert* (10.1.)** waren. Wurde an den Diskussionen motiviert teilgenommen und sind die Sitzungen und andere Veranstaltungen (inkl. BFE-Ausbildungsmodule) jeweils gut besucht worden? Ein weiterer Indikator für die Motivation der Teilnehmenden ist, dass es keine (oder wenig) motivationsbedingte Rücktritte geben sollte. Die freiwillige Teilnahme und persönliche Betroffenheit würden zusätzlich der motivierten Teilnahme dienen. Hinsichtlich dieser Indikatoren konnte festgestellt werden, dass in den LGs sowie in den FGs mehr oder weniger motiviert diskutiert und teilgenommen wurde – an den VVen war dies weniger stark der Fall (gilt für alle Regionen). Die Höhe der Teilnehmerzahlen an den VVen unterschiedet sich zwischen den Regionen: in NL, SR und ZNO war der Anteil Teilnehmende bzgl. der gesamten Mitgliederzahl relativ hoch. In JO war dieser etwas tiefer und in NL mit nur höchstens 60 % am geringsten (zur PF WLB sind dazu keine Informationen vorhanden). In Bezug auf die Rücktrittsgründe aus den RKs sind keine konkreten Informationen zu finden. Es soll aber wenig Rücktritte gegeben haben; und diese haben zudem meistens aufgrund von Wahlen und darauffolgenden Wechseln in den Gemeindebehörden stattgefunden. Hinsichtlich der freiwilligen Teilnahme ist anzunehmen, dass die Behörden- und Organisationsmitglieder wohl nicht immer freiwillig an der regionalen Partizipation teilgenommen haben, jedoch die Privatpersonen grösstenteils freiwillig in der RK sind. Auch die persönliche Betroffenheit war nicht bei allen Mitgliedern gleich stark vorhanden (wobei 'persönliche Betroffenheit' einer genaueren Definition bedürfe, worauf in diesem Bericht aber nicht tiefer eingegangen wird). Da dieses Kriterium aus vielen verschiedenen Aspekten besteht, welche jeweils zwischen kaum erfüllt und mehrheitlich erfüllt schwanken, wird es insgesamt und für alle Regionen mit *teilweise erfüllt* bewertet.

Ein wichtiger Punkt bei der *Motivation* ist, zumindest für einige Mitglieder, die ***finanzielle Entschädigung* (10.2.)** für die Teilnahme an Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen. In den ORs aller Regionen ist unter den Prozessregeln festgehalten, dass die Mitglieder der Gremien für die Tätigkeiten im Rahmen der RK (Sitzungen, Vorbereitung etc.) Abgeltungen erhalten. Die Höhe dieser Entschädigung wurde in den LVs 2011 festgelegt. Die Beteiligten wurden also für ihre Teilnahme sowohl an den VVen als auch an weiteren Veranstaltungen/Sitzungen finanziell entschädigt. Bezüglich der Zufriedenheit mit der Höhe dieser Entschädigung konnten mit Hilfe der Befragungen zwei Tendenzen festgestellt werden: Die einen fanden, dass sie zu wenig entschädigt werden und die anderen fanden, dass man eine zu hohe Entschädigung erhält. Nichtsdestotrotz gilt dieses Kriterium für alle Regionen als *erfüllt*, da alle Teilnehmenden für die Teilnahme an Sitzungen und anderen Veranstaltungen entschädigt werden.

Beim letzten Unterkriterium geht es um die ***Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen* (10.3.)**. Hierbei können sowohl die Anzahl Personen, die sich aus den betroffenen Gebieten für die Teilnahme an der regionalen Partizipation gemeldet haben als auch die Teilnehmerzahl an öffentlichen (Informations-)Veranstaltungen, untersucht werden. Gemäss Befragungen und Aussagen in Protokollen war das Interesse der betroffenen Bevölkerung zu

Beginn überall nicht gross und es haben sich nur wenige zur Teilnahme an den Aufbauforen und der regionalen Partizipation generell gemeldet. Dies zeigt auch die kleine Anzahl Personen, die als Privatpersonen an der Partizipation teilnehmen. Auch bei öffentlichen Veranstaltungen (zweiter Aspekt) ist die Teilnahme der Bevölkerung grösstenteils sehr gering. Da es bei diesem Kriterium um die 'Maximierung' der Anzahl erreichter Personen geht, muss dieses Kriterium für alle Regionen als *kaum erfüllt* bewertet werden, denn sowohl beim Aufbau als auch im Verlaufe der regionalen Partizipation wurde jeweils nur ein kleiner Teil der Bevölkerung für die Teilnahme an Veranstaltungen motiviert.

## *3.11. Sachkompetenz der Beteiligten*

Neben der Motivation sollte als weiteres Eigenschaftskriterium bei allen Mitgliedern ***genügend sachliche und fachliche Informiertheit* (11.1.)** vorhanden sein – dies nicht nur bei den FG-Mitgliedern, sondern auch bei den regulären Mitgliedern. Gemäss Präsident der PF WLB ist eine "wichtige Motivation zur Mitwirkung […] u. a. die Aneignung von Sachkompetenz, um mitreden zu können" (Rückmeldung WLB an KT vom 19.9.12; siehe BFE 2012). Die Ausgeglichenheit der Sachkompetenz wurde bereits unter Kriterium *1.4.* (S. 10) behandelt. Ob generell genügend sachliche und fachliche Informiertheit in den RKs vorhanden war, konnte nicht abschliessend herausgefunden werden. Einerseits schätzten sich die Teilnehmer der Online-Umfrage bzgl. ihres Wissens relativ gut ein, andererseits sind in den Dokumenten und bei den Aussagen der Präsidenten Aussagen zu finden, die auf eine zu schwache Informiertheit hindeuten. Infolgedessen wird dieses Kriterium mit *teilweise erfüllt* bewertet, da es scheint, dass doch eine gewisse Fachkompetenz vorhanden war (oder diese im Verlaufe des Verfahrens vertieft wurde).

Im zweiten Unterkriterium wurde untersucht, ob die ***sachliche Informiertheit bereits in einem frühen Zeitpunkt des Verfahrens* (11.2.)** vorhanden gewesen ist (resp. aufgebaut worden ist). Aufgrund der bereits vor der Gründung der RKs durchgeführten Ausbildungsmodule für die Startteams, den fachgruppenspezifischen Ausbildungsmodulen und der direkt zu Beginn der regionalen Partizipation angebotenen Ausbildungsmodule für alle Mitglieder der RKs kann bzgl. dieses Kriteriums gefolgert werden, dass die sachliche und fachliche Informiertheit bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Verfahrens gefördert wurde. Ob diese zu Beginn aber auch wirklich schon vorhanden gewesen ist, kann auch hier nicht ausfindig gemacht werden. Nichtsdestotrotz wird dieses Kriterium für alle Regionen mit *erfüllt* bewertet, da die Möglichkeit zur Weiterbildung bereits zu einem frühen Zeitpunkt bestanden hat.

Des Weiteren wurde ermittelt, ob im Verlaufe des Partizipationsprozesses die ***Sachkompetenz gefördert und ausgeglichen* (11.3.)** worden ist. Wie bereits erwähnt, wurden vom BFE Ausbildungsmodule (jeweils mehrere pro Jahr) angeboten: das Modul 'Ethik/SGT' (Abendveranstaltung) und das Modul 'Zwilag/FMT' (Exkursion). Neben den Ausbildungsmodulen nennt der Leitfaden zum Wissensmanagement weitere Informationsveranstaltungen und Foren, "um über spezifische Themen zu informieren" (BFE 2016: 6). Zudem sollten "auch die RKs […] laufend, z. B. an Vollversammlungen, [informieren]" (ebd.). Die Grundlagen für den Ausbau, die Förderung und somit auch des Ausgleich der Sachkompetenz wären also gegeben. Um die Sachkompetenz der Beteiligten zu fördern, wurden folgende Massnahmen umgesetzt: Den RKs wurden die benötigten Informationsressourcen mit online vorhandenen, digitalen oder ausgedruckten

Dokumenten sowie mit der Möglichkeit des Beiziehens einer Fachbegleitung für die einzelnen FGs bereitgestellt (siehe dazu auch nachfolgendes Kriterium *12.1.*). Mit dem Technischen Forum Sicherheit (TFS) wurde ein für alle zugänglichen ausgiebiger Fragekatalog erstellt, bei dem jede Person Fragen einreichen konnte, die dann von Experten beantwortet wurden. Zudem konnten Experten der Nagra, des ENSI oder weitere Experten für Fachreferate und Fragen an VVen oder andere Sitzungen eingeladen werden. Zusätzlich wurden Exkursionen und Informationsreisen angeboten. Daher wird dieses Kriterium für alle Regionen als *erfüllt* bewertet.

## *3.12. Direkte und verständliche Informationen*

Das erste Unterkriterium untersucht, ob sowohl die Beteiligten als auch die nicht-beteiligte betroffene Bevölkerung ***Zugang zum Informations- und Ressourcenangebot*** **(12.1.)** hatten. Für die Beteiligten sind v. a. auf der Web-Plattform des BFE viele Informationen vorhanden (diverse Dokument des Sachplans, Medienberichte, parlamentarische Vorstösse, Forschungsberichte etc.). Neben dem Zugang zu schriftlichen Informationsressourcen haben die Regionen durch die zur Verfügung gestellten Fachbegleitungen (FB/FBs) auch den Zugang zu personellen Informationsressourcen. So wurde vom BFE für jede FG SÖW eine externe FB vorgeschrieben (und auch finanziert); für die anderen FGs war es den Regionen freigestellt, ob sie eine FB hinzuziehen wollen oder nicht. Die Beteiligten der regionalen Partizipation hatten zusammenfassend also zu den wichtigsten Informationen und weiteren Informationsressourcen (FBs) Zugang und waren grösstenteils auch zufrieden damit (Resultat aus Befragungen). Die Nicht-Beteiligten wurden v. a. durch Medienberichte und die regionenspezifischen Homepages über das Tun der RKs sowie über grundsätzliche Informationen zu den einzelnen Gremien informiert. Alle Regionen ausser WLB stellten sogar die Protokolle der VVen online (siehe dazu auch Kriterium *2.1.*, S. 12). Auch auf der Homepage des BFE sind viele Informationen rund um den SGT zu finden. Neben den Beteiligten, welche über einen angemessenen Zugang zum Informations- und Ressourcenangebot verfügten, besass also auch die nicht-beteiligte Bevölkerung mehrere Möglichkeiten, um an Informationen zu kommen. Daher wird dieses Kriterium für alle Regionen als *erfüllt* bewertet.

Neben der Zugänglichkeit sollte auch die ***Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen*** **(12.2.)** gewährleistet sein. So sollten diese in einer laienfreundlichen Sprache, klar und nachvollziehbar sein. Auch die referierenden Experten sollten gewillt und fähig sein, in einer laienfreundlichen Sprache zu sprechen. Über die Verständlichkeit der Informationen waren sich die Befragten nicht einig. Grund dafür ist aber wohl das unterschiedliche Niveau der Sachkompetenz der Befragten. So kann z. B. ein Nagra-Dokument von einem Laien als nicht verständlich eingestuft werden und von einer Person, die an der Thematik interessiert ist und sich auch weitergebildet hat, als verständlich eingestuft werden. Da die Mitglieder der RKs über unterschiedliche Bildungsniveaus verfügen, kann auch nicht präzise beurteilt werden, wie verständlich die Informationen genau sind. Da sowohl positive als auch negative Aussagen hinsichtlich der Verständlichkeit der Informationen in den untersuchten Dokumenten und bei den Befragungen gefunden wurden, wird dieses Kriterium mit *teilweise erfüllt* bewertet.

Als weiteres Unterkriterium sollten die bereitgestellten Informationen von guter ***Qualität***, sprich vollständig und von Experten verfasst worden sein. Zusätzlich wird bei diesem Kriterium das

***Verhältnis zwischen Quantität und Qualität* (12.3.)** untersucht. Dieses sollte angemessen sein, sprich die Beteiligten sollten nicht mit Informationen überhäuft werden. Hinsichtlich der Qualität kann aufgrund der untersuchten Dokumente und den Befragungen gefolgert werden, dass die Informationen generell von guter Qualität sind. Werden aber die Aussagen über die Quantität betrachtet, so finden viele Personen, dass es v. a. für ein Laien- und Milizgremium, wie es die RK ist, zu viele Informationen gibt, die verarbeitet werden müssen. Da der erste Aspekt als mehrheitlich erfüllt und der zweite Aspekt eher als nicht erfüllt bewertet werden kann, wird dieses Kriterium insgesamt mit *teilweise erfüllt* bewertet.

Neben der Qualität sollte auch die ***Pluralität der bereitgestellten Informationen* (12.4.)** gegeben sein – sie sollten ausgewogen und nicht einseitig sein. Dazu gehört auch, dass verschiedene Vermittlungsformen verwendet werden, um ein möglichst breites Spektrum von Betroffenen anzusprechen (sei es per Zeitung, Radio, Fernseher, Internet, Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen oder aber auch Exkursionen und Begehungen). Ob die Informationen genügend inhaltliche Pluralität aufweisen, konnte nur aufgrund der subjektiven Einschätzungen der Befragten bewertet werden. Diese waren sich hinsichtlich der Vielseitigkeit und Ausgewogenheit der Informationen nicht einig. Für eine vertiefte Beurteilung müssten die bereitgestellten Informationen einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen werden, was den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde. Hinsichtlich der Pluralität in den Vermittlungsformen gibt es hingegen aussagekräftigere Informationen. Die meisten RKs informierten die betroffene Bevölkerung per Medienmitteilungen. Zudem organisierte das BFE Informationsveranstaltungen in den Regionen und stellte einen elektronischen Newsletter sowie weitere Dokumente zum Herunterladen auf der Homepage zur Verfügung. Es stehen also viele verschiedene Informationsvermittlungsformen zur Verfügung; dieser zweite Aspekt gilt demnach als erfüllt. Da es jedoch trotzdem eine beträchtliche Anzahl an Bemerkungen gab, welche von einer einseitigen Information sprechen und sich auch einige Präsidenten zum Teil eher kritisch gegenüber der inhaltlichen Pluralität geäussert haben, wird dieses Kriterium für alle Regionen mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

## *3.13. Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte*

Um *Positivsummen-Konflikte* zu erreichen, sollte mit Hilfe von ***Kompensationslösungen* (13.1.)** versucht werden, dass am Schluss alle einen zusätzlichen Nutzen erhalten und nicht ein Akteur auf Kosten der anderen gewinnt. Im bestmöglichen Fall sollten zudem lokale Unternehmen oder Betriebe zum Bau oder Betrieb eines geologischen Tiefenlagers bevorzugt werden, wodurch das lokale Gewerbe profitieren könnte. Der erste Aspekt (Suchen nach Kompensationslösungen) ist schwer zu bewerten, da dafür eine detaillierte Analyse aller Protokolle und den gefällten Entscheidungen durchgeführt werden müsste. Da die Protokolle zum Teil nur zusammenfassenden Charakter hatten (z. B. wurde nicht immer aufgeführt, ob vor einem Entscheid lange diskutiert wurde oder nicht), kann nicht eruiert werden, ob Kompensationslösungen gesucht worden sind, um zu einem Entscheid zu gelangen. Der zweite Aspekt, die Bevorzugung lokaler Unternehmen/Betriebe zum Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers, kann in diesem Rahmen (noch) nicht untersucht werden. Darauf wird je nach Fortschritt im SGT in der on-going Evaluation vertieft eingegangen. Folglich kann dieses Kriterium nicht konkret bewertet werden. Obwohl festgehalten werden kann, dass bei den meisten Abstimmungen per Mehrheitsentscheid

entschieden wurde, wurde nicht untersucht, ob bei den Diskussionen im Vorfeld einer Abstimmung Kompromisslösungen angeboten wurden. Der zweite Aspekt kann ebenfalls nicht bewertet werden, da dieser erst beim Bau einen Tiefenlagers tatsächlich gemessen werden kann. Daher ist dieses Kriterium, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, *nicht messbar*.

Beim Unterkriterium ***keine Segmentierung der Entscheidung*** **(13.2.)** geht es darum, dass die Aufteilung einer Entscheidung in kleine Einzelentscheidungen vermieden werden sollte; es sollten keine Teilentscheide gefällt werden. Im besten Fall sollten Verhandlungsgegenstände ausgeweitet werden; sog. 'Paketschnüren'. So können unterschiedliche Anliegen miteinander gekoppelt und eventuell neue Kombinationen verschiedener Gegenstände zugelassen werden. Damit können Nullsummen-Konflikte in Positivsummen-Konflikte umgewandelt werden. Um dieses Kriterium messen zu können, müssten wiederum alle getroffenen Entscheidungen genauer angeschaut und eruiert werden, wie diese zu Stande gekommen sind. Dies würde den Rahmen dieser Untersuchung jedoch sprengen. Daher gilt auch dieses Kriterium als *nicht messbar*.

Drittens sollte eine ***offene Konfliktaustragung angestrebt*** **(13.3.)** werden. Die Partizipation sollte sich nicht nur auf das Mitteilen von Planungsergebnissen seitens der Leitungspersonen und das Anhören der Einwände der Bevölkerung beschränken, sondern sollte auf die Einwände auch eingegangen werden. Direktes Informieren (siehe dazu auch Kriterium *2.2.*, S. 13) und eine offene Planungsstrategie würden ebenfalls dafür sprechen. Die meisten FG-Leitenden gaben an, eine offene Konfliktaustragung in den FG-Sitzungen zu kennen. Die Präsidenten stimmten dieser Aussage – jedoch auf VVen bezogen – aber nicht in jedem Fall zu (v. a. in SR und ZNO). Zum Teil widersprechen die Aussagen der Präsidenten auch den Beispielen aus den Protokollen (dass es manchmal eingehende Diskussionen gegeben habe). Da keine weiteren, expliziten Informationen diesbezüglich vorhanden sind, die meisten Befragten jedoch angegeben haben, dass Konflikte eher offen ausgetragen wurden, wird dieses Kriterium für alle Regionen ausser SR und ZNO mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet – in SR und ZNO wird dies aufgrund der Aussagen der Präsidenten nur mit *teilweise erfüllt* bewertet.

Beim nächsten Unterkriterium wurde die ***Zufriedenheit der Beteiligten mit verschiedenen Aspekten des regionalen Beteiligungsverfahrens*** **(13.4.)** untersucht. Darunter fällt die Zufriedenheit mit dem Aufbau und dem Ablauf der regionalen Partizipation, die Zufriedenheit mit den Angeboten des Partizipationsprozesses (Informationen, Veranstaltungen, Exkursionen, Weiterbildungen, Beantwortung von Fragen), wobei es auch darum geht, ob diese hilfreich waren, die Zufriedenheit mit den Ergebnissen aus dem Partizipationsprozess und die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit dem BFE und weiteren externen Akteuren (Nagra, ENSI). Zudem wurde untersucht, ob sich einzelne Regionen vom BFE schlechter behandelt fühlen, ob die Beteiligten grundsätzlich froh sind, dass es die regionale Partizipation im Sachplanverfahren gibt und ob sie erneut teilnehmen würden. Aufgrund der untersuchten Dokumente und Aussagen der Befragten konnte festgestellt werden, dass die Beteiligten mit den verschiedenen Aspekten unterschiedlich zufrieden waren. Die Meinungen unterschieden sich aber auch je nach Region und Person, die die Fragen beantwortet hat (Präsident, FG-Leitender oder Teilnehmer der Online-Umfrage). Da dieses Kriterium viele Aspekte enthält (Aufbau, Ergebnisse, Zusammenarbeit etc.) und diese auch mit vielen Datenquellen gemessen worden sind (verschiedene Befragungen und schriftliche Dokumente) zeigen sich sowohl positive als auch negative Punkte bzgl. der Zufriedenheit. Die

Präsidenten und FG-Leitenden haben dabei grundsätzlich eine positivere Sichtweise als die Teilnehmer der Online-Umfrage in ihren offenen Bemerkungen kundgetan haben. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine Person eher eine offene Bemerkung schreibt, wenn diese mit etwas nicht zufrieden ist, als wenn sie grundsätzlich zufrieden ist. Zusammenfassend ist aber eine allgemeine Zufriedenheit mit den verschiedenen Aspekten zu beobachten und daher wird das Kriterium für alle Regionen mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

Letztendlich wurde die ***Nachhaltigkeit des Prozesses bzgl. der Beteiligten*** **(13.5.)** betrachtet. Mit Hilfe der Befragungen wurde eruiert, inwiefern die beteiligten Akteure von der regionalen Partizipation profitieren konnten. Es zeigte sich, dass praktisch alle Beteiligten an der regionalen Partizipation in irgendeiner Form von ihrer Teilnahme profitieren konnten. Sei es durch das erarbeitete Sachwissen, durch neu geknüpfte Kontakte und das Aufbauen eines Netzwerkes, durch die Stärkung der eigenen Argumentations- und Diskussionsfähigkeit oder durch den Abbau eigener Ängste. Die Beteiligten haben zudem vertiefte Einblicke in verschiedene Prozesse erhalten, wurden informiert und haben das Arbeiten im Team (Teamwork) gelernt – um nur ein paar positive Aspekte zu nennen. Daher gilt dieses Kriterium für alle Regionen als *erfüllt*.

## *3.14. Erwartungssicherheit*

Zur Erwartungssicherheit gehört erstens die ***Glaubwürdigkeit*** **(14.1.)** des Partizipationsprozesses, zu welcher mehrere Aspekte gehören, welche alle bereits von Beginn weg vorhanden resp. klar kommuniziert worden sein sollten. Daher wird die Glaubwürdigkeit gemeinsam mit der ***Erwartungssicherheit von Beginn weg*** **(14.2.)** bewertet. Zum einen sollte eindeutig darüber informiert worden sein, inwiefern die Ergebnisse aus dem Partizipationsprozess verwendet werden. Die Möglichkeiten und Grenzen sollten daher auch klar benannt worden sein. Zudem muss zu Beginn gesagt werden, dass die RKs zwar mitreden, schliesslich aber nicht alleine entscheiden können. Des Weiteren sollten die Ziele des Verfahrens nicht nur oberflächlich abgefasst, sondern genau umschrieben sein. Es muss klar aufgezeigt werden, weshalb es die regionale Partizipation braucht. Zusammenfassend konnte zu diesen diversen Aspekten einerseits festgestellt werden, dass das BFE zu Beginn klar informiert hat, was die Ziele des Verfahrens, die Möglichkeiten und Grenzen sowie der effektive Einfluss der RKs sind. Diesbezüglich wäre das Kriterium im Prinzip erfüllt. Andererseits konnte den Daten aber entnommen werden, dass diese Ziele und Grenzen nicht allen Beteiligten (zumindest zu Beginn) klar gewesen sind. Ob dies an der Kommunikation oder aber am Desinteresse der Beteiligten gelegen hat, bleibt offen. Da das BFE aber zumindest versucht hat, bereits am Anfang die Ziele, Grenzen und Mitwirkungsmöglichkeiten den Beteiligten klar aufzuzeigen und die negativen Bewertungen dieses Aspektes eher in der Minderheit sind, wird das erste und das zweite Unterkriterium gemeinsam mit *mehrheitlich erfüllt* bewertet.

Beim nächsten Unterkriterium geht es darum, ob sowohl die ***Verfahrens- als auch Entscheidregeln eingehalten*** **(14.3.)** wurden. Ob sich die Gremien an die Verfahrensregeln gehalten haben, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht erhoben werden. Hinsichtlich der Einhaltung der Entscheidregeln ist in den ORs aller Regionen unter 'Arbeitsweise der VV' Folgendes zu finden: "Beschlüsse werden nach Möglichkeit konsensual gefällt. Sofern das nicht erreicht werden kann, werden Abstimmungen durchgeführt. Dabei haben alle Mitglieder eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder". Gemäss Präsidenten und FG-

Leitenden sei an den Sitzungen grösstenteils per einfachem Mehr abgestimmt worden und die Entscheide seien meistens sehr eindeutig ausgefallen. Bei der Betrachtung der Protokolle ist ebenfalls festzustellen, dass grossmehrheitlich einstimmig oder zumindest mit einem grossen Mehr entschieden wurde. Somit wäre der zweite Aspekt, Einhaltung der Entscheidregeln, erfüllt. Nichtsdestotrotz gilt dieses Kriterium als *nicht messbar*, da der erste, und fast wichtigere, Aspekt nicht bewertet werden konnte.

Als nächstes wurde die ***Nachhaltigkeit bzw. Effektivität bzgl. der Entscheidung*** (**14.4.)** untersucht, sprich, ob die Ergebnisse aus dem Partizipationsverfahren auch effektiv in das Projekt mit einfliessen und diese einen substantiellen Einfluss auf die definitiven Entschiede ausüben. Einerseits ist mit der regionenspezifischen Erstellung von Zusatzfragen zur SÖW, welche in den sog. 'Syntheseberichten' enthalten sind, ein Ergebnis aus der regionalen Partizipation in das Projekt eingeflossen. Auch bei der Festlegung der provisorischen OFA-Standorte konnten die Regionen viel mitsprechen. So ist die Nagra bei der Bezeichnung der OFA "in allen Fällen der Stellungnahme der RK gefolgt" (Quartalsbericht BFE/ARE, 2. Quartal 2014; siehe BFE 2014). Andererseits kann die RK jedoch nicht entscheiden, wo schliesslich das Tiefenlager realisiert wird. Dies entscheidet der Bundesrat, das Parlament und gegebenenfalls das Schweizer Volk. Auch bzgl. des 2x2-Vorschlages konnten die Regionen nur Stellung beziehen (definitive Entscheidung wiederum durch Bundesrat). Die Regionen konnten also bei gewissen Aspekten mitreden und es wurde dabei auch auf sie gehört (v. a. OFA-Standorte). Da sie aber auf den definitiven Standortentscheid, wo das Tiefenlager gebaut werden soll, kaum einen Einfluss haben werden, ist dieses Kriterium nur *teilweise erfüllt*.

Als letztes Unterkriterium wurde die ***Langfristigkeit des Prozesses*** **(14.5.)** untersucht. Sowohl das erarbeitete Sachwissen als auch das gewonnene Erfahrungswissen rund um den durchlaufenen Partizipationsprozess sowie die getroffenen Entscheide sollten archiviert werden. Der Wissenstransfer und -erhalt sollte sichergestellt sein. Mit der Protokollierung aller Sitzungen wurden zumindest alle getroffenen Entscheide festgehalten. Wie und ob das erarbeitete Sachwissen dokumentiert wurde, konnte im Rahmen dieser Untersuchung nicht eruiert werden. Diesbezüglich wird aber auf den Leitfaden zum Wissensmanagement (BFE 2016) verwiesen, der Massnahmen vorsieht, wie das gewonnene Sachwissen festgehalten werden kann. Bezüglich des gewonnenen Erfahrungswissens können z. B. die Stellungnahmen der Regionen zur zweiten Etappe erwähnt werden. Diese beinhalten neben der Bewertung des regionalen Partizipationsprozesses auch die Darstellung der gemachten Erfahrungen. Es kann also gefolgert werden, dass bzgl. des Wissenserhalts die getroffenen Entscheide festgehalten werden (Protokolle). Zum Erhalt des Sachwissens können keine Aussagen gemacht werden und auch beim Erfahrungswissen ist dies schwierig. Grundsätzlich kann dieses Kriterium eigentlich erst bewertet werden, wenn die Regionen den Leitfaden zum Wissensmanagement angewendet haben, resp. wenn die zurückgestellten Regionen alle vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt haben. Mit der Erarbeitung des Leitfadens zum Wissensmanagement wurde aber eine gute Grundlage geschaffen, um die Langfristigkeit des Partizipationsprozesses zu gewährleisten. Ob und wie dieser Leitfaden angewendet wird, kann aber erst in der on-going Evaluation genauer untersucht werden. Nichtsdestotrotz wird dieses Kriterium mit *teilweise erfüllt* bewertet, da mit dem Protokollieren aller Sitzungen und dem Verfassen der Stellungnahme zur zweiten Etappe zumindest ein Teil zur Langfristigkeit des Partizipationsverfahrens beigetragen wurde.

## *3.15. Zusammenfassender Überblick über die 14 Kriterien*

Im Folgenden werden die regionenspezifischen Bewertungen der 14 Evaluationskriterien tabellarisch dargestellt (siehe Tabelle 2 auf der nächsten Seite). Den verschiedenen Erfüllungsgraden wurden dabei Werte vergeben, welche mit Hilfe von ausgefüllten Punkten graphisch dargestellt werden. Zudem haben diese unterschiedliche Füllfarben, wie untenstehende Graphik zeigt.

| (4) erfüllt | (3) mehrheitlich erfüllt | (2) teilweise erfüllt | (1) kaum erfüllt | (0) nicht erfüllt | nicht messbar |
|---|---|---|---|---|---|
| ●●●● | ●●●○ | ●●○○ | ●○○○ | ○○○○ | |

Die Zusammenfassung einzelner Unterkriterien zu einem Oberkriterium entspricht dem arithmetischen Mittelwert aus den vergebenen Punkten. Bei der Zusammenfassung wurde aber nicht auf ganze 'Zahlen' gerundet, sondern auch Bewertungen dazwischen vergeben. Grund dafür ist, dass z. B. durch das Aufrunden vom arithmetischen Mittelwert aus (1) *kaum erfüllt* und (2) *teilweise erfüllt*, welcher 1.5 resp. aufgerundet 2 (=*teilweise erfüllt*) ergibt, Informationen verloren gehen – man könnte meinen, dass das Kriterium ganzheitlich *teilweise erfüllt* ist. In diesem Fall würde das Kriterium also mit (1.5) *kaum / teilweise erfüllt* bewertet werden. Dieser Bereich, in dem weder ab- noch aufgerundet werden soll, wird für die vorliegend Bewertung zwischen 0.35 und 0.65 (resp. 1.35 und 1.65 etc.) definiert. So werden die arithmetischen Mittelwerte wie folgt zusammengefasst:

**Tabelle 1: Zusammenfassung der arithmetischen Mittelwerte**

| **Wert zwischen …** | **… und …** | | **… ergibt:** | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 0 | 0.35 | → | **0** | nicht erfüllt | ○○○○ |
| 0.35 | 0.65 | → | **0.5** | nicht / kaum erfüllt | ◐○○○ |
| 0.65 | 1.35 | → | **1** | kaum erfüllt | ●○○○ |
| 1.35 | 1.65 | → | **1.5** | kaum / teilweise erfüllt | ●◐○○ |
| 1.65 | 2.35 | → | **2** | teilweise erfüllt | ●●○○ |
| 2.35 | 2.65 | → | **2.5** | teilweise / mehrheitlich erfüllt | ●●◐○ |
| 2.65 | 3.35 | → | **3** | mehrheitlich erfüllt | ●●●○ |
| 3.35 | 3.65 | → | **3.5** | mehrheitlich erfüllt / erfüllt | ●●●◐ |
| 3.65 | 4 | → | **4** | erfüllt | ●●●● |

Da es bei den jeweiligen Unterkriterien pro Kriterium oft unterschiedliche Bewertungen gab (grösstenteils *kaum*, *teilweise* oder *mehrheitlich erfüllt*; siehe dazu Anhang 2) resultiert die Gesamtbewertung eines Kriteriums meistens in einem *teilweise* oder *mehrheitlich erfüllt* (oder dazwischen). Aufgrund der Bewertungsergebnisse einzelner (Unter-)Kriterien werden im nächsten Kapitel Handlungsempfehlungen für den Weiterverlauf der regionalen Partizipation im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager formuliert.

**Tabelle 2: Bewertungen der 14 Evaluationskriterien**

| | Evaluationskriterien | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prozessmerkmale | 1. Fairness | t. / m. ●●◐○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | t. / m. ●●◐○ | mehr. ●●●○ | t. / m. ●●◐○ | t. / m. erfüllt ●●◐○ |
| | 2. Transparenz | t. / m. ●●◐○ | t. / m. ●●◐○ | mehr. ●●●○ | t. / m. ●●◐○ | teilw. ●●○○ | mehr. ●●●○ | t. / m. erfüllt ●●◐○ |
| | 3. Frühe und iterative Beteiligung | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrh. erfüllt ●●●○ |
| | 4. Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | mehr. ●●●○ | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| | 5. Institutionelle Integration | m. / e. ●●●◐ | m. / e. ●●●◐ | m. / e. ●●●◐ | m. / e. ●●●◐ | m. / e. ●●●◐ | m. / e. ●●●◐ | mehr. / erfüllt ●●●◐ |
| Beteiligte | 6. Ausgleich zw. den verschiedenen sozialen Schichten | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| | 7. Ausgleich zw. konfliktfähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen | teilw. ●●○○ | k. / t. ●◐○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| | 8. Ausgleich zw. kurzfristigen u. langfristigen Interessen | k. / t. ●◐○○ | k. / t. ●◐○○ | k. / t. ●◐○○ | n. / k. ◐○○○ | kaum ●○○○ | n. / k. ◐○○○ | kaum erfüllt ●○○○ |
| | 9. Lernchancen | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrh. erfüllt ●●●○ |
| | 10. Motivation der Beteiligten | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| | 11. Sachkompetenz der Beteiligten | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrh. erfüllt ●●●○ |
| Infos | 12. Direkte und verständliche Informationen | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrh. erfüllt ●●●○ |
| Wirkung | 13. Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrh. erfüllt ●●●○ |
| | 14. Erwartungssicherheit | t. / m. ●●◐○ | t. / m. ●●◐○ | t. / m. ●●◐○ | t. / m. ●●◐○ | t. / m. ●●◐○ | t. / m. ●●◐○ | t. / m. erfüllt ●●◐○ |

**Bemerkungen: Das Kürzel 'n.' steht für *nicht erfüllt* (○○○○), 'k.' / 'kaum' für *kaum erfüllt* (●○○○), 't.' / 'teilw.' für *teilweise erfüllt* (●●○○), 'm.' / 'mehr.' für *mehrheitlich erfüllt* (●●●○) und 'e' für *erfüllt* (●●●●).**

# 4. Handlungsempfehlungen

Auf Basis der durchgeführten Evaluation und der daraus gezogenen Folgerungen werden abschliessend Handlungsempfehlungen für den weiteren Verlauf der regionalen Partizipation formuliert. Die Handlungsempfehlungen resultieren vor allem aus denjenigen (Unter-)Kriterien der Evaluation, welche als *nicht erfüllt*, *kaum erfüllt* oder *teilweise erfüllt* bewertet worden sind und bei denen Optimierungspotenzial vorhanden ist. Es werden dabei nur generelle Handlungsempfehlungen formuliert, sprich nicht spezifisch für einzelne Regionen, da die zu Grunde liegenden Defizite und die entsprechenden Verbesserungspotenziale grundsätzlich in allen Regionen bestehen. Da die Empfehlungen jeweils verschiedene Ebenen, Gremien oder Akteure betreffen können, werden die einzelnen Empfehlungen jeweils direkt an die verantwortlichen Akteure bzw. Gremien gerichtet.

## *4.1. Die Verbesserung der Miliztauglichkeit*

Eine grundlegende Problematik von offenen Mitwirkungsverfahren wie der hier untersuchten regionalen Partizipationsprozesse liegt darin, dass sie die bestehenden Milizstrukturen und damit die beschränkten Zeit-, Fachkunde- und Sachressourcen der Teilnehmenden in der Praxis zu wenig berücksichtigen. Da es sich bei den Teilnehmenden zum grössten Teil um Personen handelt, die hauptsächlich einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und sich nur in ihrer Freizeit mit der regionalen Partizipation beschäftigen, sollte das Verfahren möglichst miliztauglich ausgestaltet werden. Die im Rahmen dieser Untersuchung befragten Personen haben diesbezüglich mehrere Vorschläge unterbreitet, welche die regionalen Partizipationsverfahren miliztauglicher machen würden. Sie werden im Folgenden kurz ausgeführt[10].

Erstens sollte der ***Sitzungsrhythmus*** so angelegt sein, dass eine Milizperson möglichst an allen Sitzungen teilnehmen kann. Dies betrifft v. a. FG- und LG-Sitzungen, welche nicht häufiger als alle sechs bis acht Wochen stattfinden sollten. Damit verbunden ist auch die Empfehlung, dass zwischen den Sitzungsterminen genügend Zeit bleibt, um sich auf die nächste Sitzung vorzubereiten (z. B. Durchsicht eines langen Berichtes oder Erledigen eines Auftrages). Diese Empfehlung richtet sich somit vor allem an die Leitungspersonen der einzelnen Gremien (Präsidien der RK, FG-Leitende, evtl. Geschäftsstelle), welche die Sitzungstermine festlegen. Die Leitungspersonen anderer, nicht zur RK gehörender, Gremien wie z. B. das Technische Forum Sicherheit (TFS) oder die Arbeitsgruppen (AG) 'Raumplanung' oder 'Information und Kommunikation' (I+K) sollten bei der Sitzungsplanung aber auch auf einen miliztauglichen Sitzungsrhythmus achten. Teil dieser Empfehlung bildet auch eine ***langfristig vorausschauende Sitzungsplanung***. So sollten die Sitzungstermine der einzelnen Gremien möglichst früh festgelegt werden, damit eine Milizperson diese mit ihren beruflichen Terminen vereinbaren kann. Bestenfalls sollten die Sitzungen milizkonform am Abend oder an einem Samstag stattfinden und die Sitzungsorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach zu erreichen sein. Das kurzfristige Ansetzen sowie das kurzfristige Absagen von Sitzungen sollte möglichst vermieden werden. Diese Empfehlung rich-

[10] Im Verlag 'Neue Zürcher Zeitung' ist von 'Avenir Suisse' zum schweizerischen Milizsystem vor kurzem das Buch 'Bürgerstaat und Staatsbürger – Milizpolitik zwischen Mythos und Moderne' (Müller 2015) erschienen. Die Autoren behandeln darin anhand empirischer und essayistischer Beiträge die Fragen, ob das Milizsystem den hohen Erwartungen noch gerecht wird und welche Reformen für ein erfolgreiches Weiterbestehen benötigt werden.

tet sich sowohl an das BFE als auch an die Regionalkonferenzen und weitere Sachplangremien. Als weiterer Aspekt in Bezug auf Sitzungen sollte das BFE bei seiner Terminplanung (und dem Festlegen von Fristen) Rücksicht auf die Termine der LG-Sitzungen nehmen, damit genügend Zeit z. B. für die Prüfung eines in der LG verfassten Berichtes bis zu dessen fristgerechten Einreichung bleibt. Da ein Auftrag für eine FG jeweils zunächst in der FG selber, dann meistens in der LG und abschliessend in einer VV behandelt und genehmigt werden muss, sollte darauf verzichtet werden, dass ein Auftrag innerhalb von wenigen Monaten ausgeführt sein muss. Daher sollten im Sinne der verbesserten Berücksichtigung der Milizstrukturen ***genügend lange Ausführungszeiträume***, d. h. für Berufstätige einhaltbare Fristen gewährt werden. Falls bei einem Auftrag an die RK der ganze Verfahrensweg von der FG über die LG bis zur abschliessenden Bestätigung durch die VV nicht nötig ist (da das BFE z. B. nur ein kurzes Feedback durch den Präsidenten oder die LG einer RK wünscht), sollte dies vom BFE klar kommuniziert werden, wodurch die Ausführungszeiträume auch etwas verkürzt werden können. Beim Festlegen der Ausführungszeiträume sollte also jeweils beachtet (und bei Unklarheiten kommuniziert) werden, welche Gremien das betreffende Geschäft / die betreffende Aufgabe behandeln und gegebenenfalls genehmigen soll.

Als vierte Optimierungsmassnahme wird vorgeschlagen, dass die ***Menge an Informationen***, die ein Mitglied erhält, bearbeiten und verstehen soll, erheblich reduziert wird. Berichte, die mehr als hundert (oder auch nur fünfzig) Seiten umfassen, sollten daher immer auch eine kurze Zusammenfassung von einigen wenigen Seiten enthalten. Damit kann sich eine Milizperson, die keine Zeit zum Lesen eines hundertseitigen Berichtes hat, trotzdem einen raschen Überblick verschaffen. Es wird deshalb empfohlen, dass zukünftig alle Berichte des BFE, der Nagra oder aber auch des ENSI zu Beginn eine kurze Zusammenfassung enthalten sollen. Falls dies durch die eben Genannten nicht vorgenommen wird, wäre das Vorgehen, wie es von der LG in der PF WLB gepflegt wird, eine weitere Lösung. Dabei werden die eingehenden Informationen und Berichte, welche von allen Mitgliedern gelesen oder bearbeitet werden müssen, zuerst durch die LG (oder FG) konsolidiert, gegebenenfalls zusammengefasst und erst dann an die Mitglieder weitergegeben. Dies hat den Vorteil, dass die Berichte dann in einer laienfreundlichen Sprache verfasst sind, da sie durch ein Laiengremium überarbeitet worden sind. Allerdings führt das dazu, dass der LG damit eine weitere, nicht zu unterschätzende und zeitaufwändige Aufgabe erteilt würde.

Mit der Menge an Informationen ist auch die fünfte Empfehlung, die Verbesserung der ***Verständlichkeit***, verbunden. Das Lesen eines langen Berichtes wird umso schwieriger, je fachspezifischer und umständlicher die Sprache ist. Für ein Laiengremium, wie es die einzelnen Gremien der RKs grösstenteils sind, sollte auch eine laienfreundliche Sprache verwendet werden – sei dies in Berichten oder aber auch bei Fachreferaten. So sollten fachspezifische (Fremd-)Wörter möglichst vermieden werden oder diese sollten zumindest zu Beginn (oder im Verlaufe) eines Berichtes oder eines Referates erklärt werden. Vor allem bei Fachreferaten soll darauf geachtet werden, dass ein Referent ausgewählt wird, der fähig ist, ein komplexes Fachthema in einer laienfreundlichen Sprache zu vermitteln (dies betrifft sowohl das BFE als auch die Leitungspersonen der RK, welche die Referenten auswählen). In den Berichten sollte zum einen die bereits vorgeschlagene Zusammenfassung in einer verständlichen Sprache verfasst sein und zum andern sollte im gesamten Bericht (wenn er nicht nur für die interne Nutzung vorgesehen ist) eine Spra-

che verwendet wird, welche von einem Laien verstanden wird. Bei diesem Aspekt kann neben der Empfehlung an die Verfasser solcher Berichte oder Referate (meistens die Nagra, das ENSI oder das BFE) wiederum die Empfehlung an die Leitungspersonen der RKs gemacht werden, eine ähnliche Vorgehensweise wie diejenige der PF WLB zu wählen, indem die Leitenden einer RK die eingehenden Informationen zuerst vereinfachen, bevor sie an die Mitglieder weitergegeben werden.

Damit die grosse Menge an Informationen sachgerecht bearbeitet und für eine Sitzung vorbereitet werden kann, sollte diese schliesslich genügend früh an die betreffenden Personen zugestellt werden. Es wird daher sechstens empfohlen, dass ***Dokumente***, welche für eine Sitzung im Voraus gelesen werden sollten, ***frühzeitig an die Sitzungsteilnehmer versendet*** werden (je nach Umfang der Dokumente drei bis vier Wochen im Voraus). Damit haben die Mitglieder genügend Zeit, diese durchzulesen und sich damit zu beschäftigen. Das Arbeiten und Vorbereiten zu Hause könnte zusätzlich durch das Zusenden der Arbeitspapiere in einem bearbeitbaren Format (z. B. WORD-Format) anstelle eines PDF-Formates erleichtert werden. Des Weiteren würde es für einige Personen wohl auch von Vorteil sein, wenn die Möglichkeit bestünde, sich die Dokumente nicht digital, sondern als Ausdruck auf Papier zustellen zu lassen. Diese Empfehlung richtet sich an alle Personen/Gremien, welche Sitzungen veranstalten und dazugehörende Materialen versenden.

## *4.2. Die Intensivierung des überregionalen Austausches*

Bei der Evaluation des Aspektes über den Austausch zwischen den RKs im Unterkriterium *2.1.* (S. 12) zur Erhöhung der *transparenten Information über das Beteiligungsverfahren und die getroffenen Entscheide* hat sich gezeigt, dass neben den vom BFE organisierten Koordinationstreffen und den Sitzungen der Sachplangremien TFS, AG Raumplanung und AG I+K kaum ein Austausch zwischen den einzelnen Regionen stattfindet. Die meisten Regionen arbeiten für sich alleine und geben ihre Erfahrungen nicht an die anderen Regionen weiter. Durch einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch (sei es zwischen zwei Regionen oder zwischen mehreren Regionen) und einer engeren Zusammenarbeit bei der Erfüllung gewisser Aufgaben könnten gegebenenfalls Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien erreicht werden. Es wird daher empfohlen, den bereits bestehenden Austausch mit Hilfe der Koordinationstreffen der Präsidien und Geschäftsstellen nicht nur beizubehalten, sondern ihn zusätzlich noch auszubauen und zu vertiefen. Auch die überregionalen Koordinationstreffen der einzelnen FGs sollen beibehalten werden (Empfehlung an die verfahrensleitende Behörde BFE). Diesbezüglich sollte zudem versucht werden, die Erkenntnisse daraus vermehrt und expliziter an den VVen bekannt zu geben bzw. kurz zu besprechen. Somit werden nicht nur FG-Mitglieder über das Tun der andern FGs informiert, sondern die gesamte VV (Empfehlung an die FG-Leitenden und Präsidien der RKs). Des Weiteren könnte ein bilateraler Austausch zwischen den Regionen gefördert werden, indem eine Leitungsperson einer RK an einer VV einer anderen RK teilnimmt und dort über die laufenden Arbeiten und Erfahrungen der eigenen RK berichtet (Empfehlung an die jeweiligen Leitungspersonen der einzelnen RKs). Wie die bisherigen Erfahrungen jedoch gezeigt haben, erachten viele Regionen (resp. Präsidenten der RKs) einen solchen überregionalen Austausch kaum als nötig und erwünscht. Nichtsdestotrotz scheint es, dass vor allem reguläre Mitglieder kaum darüber informiert

sind, was in den anderen Regionen läuft, da diese an meist gremienspezifischen überregionalen Treffen nicht teilnehmen. Daher wird den Leitungspersonen der einzelnen Regionen empfohlen, bei den Mitgliedern zuerst nachzufragen, ob und inwiefern ein überregionaler Austausch von Interesse wäre (z. B. eine gemeinsame 'Vollversammlung' zweier oder mehrerer Regionen) und falls dies der Fall ist, einen solchen auch durchzuführen.

## *4.3. Die verbesserte repräsentative Zusammensetzung der Regionalkonferenzen und der Einbezug von Stellvertretern*

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Gremien der einzelnen RKs hat die durchgeführte Evaluation gezeigt, dass in allen Gremien Frauen, Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund stark untervertreten oder im Fall der letzten Gruppe gar nicht vertreten sind. Personen mit einem niedrigen Bildungsgrad und einem geringeren Einkommen sind in einigen Regionen zudem ebenfalls untervertreten. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den oben angesprochenen Massnahmen zur Verbesserung der Miliztauglichkeit der Mitwirkungsprozesse (z. B. laienfreundliche Sprache, konsolidierte Informationen und miliztauglicher Sitzungsrhythmus) sich auch für Personen aus einer niedrigeren Bildungs- und Einkommensschicht die Chance und die Motivation erhöhen, an der regionalen Partizipation teilzunehmen. Davon würden zudem auch Personen mit Migrationshintergrund profitieren. Um die Untervertretung der drei Bevölkerungsgruppen 'Frauen', 'Jugendliche' und 'Personen mit Migrationshintergrund' zu reduzieren, sollte aber auch aktiv versucht werden, diese Gruppen für die Teilnahme an der regionalen Partizipation oder an öffentlichen Veranstaltungen zu gewinnen. So wird einerseits den Leitungspersonen der RKs empfohlen, bei der Suche nach neuen Mitgliedern vermehrt Schulen und Jugendvereine aufzusuchen, um dort das Standortauswahlverfahren und die damit verbundene regionale Partizipation vorzustellen, auf die Problematik der Entsorgung radioaktiver Abfälle aufmerksam zu machen und den Jugendlichen nahe zu bringen, dass es sich um ein generationenübergreifendes Problem handelt, welches v. a. sie, die Jugendlichen, betrifft. Dies kann aber auch von der verfahrensleitenden Behörde BFE vorgenommen werden, wenn Jugendliche für öffentliche Veranstaltungen gewonnen werden sollen. Dasselbe könnte auch in lokalen Vereinen oder Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund gemacht werden (durch Leitungspersonen einer RK und/oder durch das BFE). Dabei müsste vor allem auch darauf hingewiesen werden, dass diese auch ohne schweizerisches Stimm- und Wahlrecht an der regionalen Partizipation teilnehmen können und dies eine der wenigen Möglichkeiten bietet, sich in einem institutionellen politischen Verfahren vor Ort zu engagieren[11].

Des Weiteren wurde in der Evaluation festgestellt, dass zwar die meisten Teilnehmenden bei ihren Entscheidungen am Rande durchaus auch an die zukünftigen Interessen denken, sich jedoch niemand für die Interessen der nachfolgenden Generationen an den Versammlungen ausdrücklich einsetzt. Im Konfliktfall dominieren die kurzfristigen Interessen der Anwesenden die

[11] Da die Partizipation und Untervertretung von Frauen, Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund am Beispiel der Entsorgung radioaktiver Abfälle im Rahmen dieses Projektes in einer Teilstudie noch genauer untersucht wird (Modul 4; voraussichtlich Frühjahr 2017), wird auf das Thema hier nicht vertiefter eingegangen.

zukünftigen Anliegen kommender Generationen[12]. Tremmel (2014: 38) spricht dabei von einer besonderen Form einer "Repräsentationslücke", die "aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Ereignissen, für die die heutige Generation die Ursachen legt, deren Wirkungen jedoch erst künftige Generationen betreffen werden, entsteht" (ebd.). Es wird deshalb vorgeschlagen, dass sog. 'Stellvertreterrollen' für zukünftige Generationen vorgesehen werden, da Letzteren die "Prozessfähigkeit" fehlt, was aber nicht gegen deren "Rechts- und Parteifähigkeit (nach deutscher Terminologie: Beteiligungsfähigkeit)" spricht (Saladin und Zenger 1988: 108). Es gehöre zum Alltag von administrativen und gerichtlichen Verfahren, "dass Rechte bestimmter Personen von Dritten wahrgenommen werden" (ebd.)[13]. Auf die regionale Partizipation bezogen könnte eine solche Stellvertreterrolle einerseits in Form von nur einer einzelnen externen Person wahrgenommen werden, welche sich für die längerfristigen Interessen zukünftiger Generationen engagiert und keine Eigeninteressen einbringt. Daher sollte eine solche Person weder in einer potenziellen Standortregion wohnen, noch dort arbeiten oder sonst eine persönliche oder berufliche Beziehung dorthin haben. Eine solche Stellvertreterperson könnte dann unvoreingenommen die Anliegen zukünftiger Generationen vertreten, auf die von den anderen Mitgliedern in der Regel weniger geachtet werden. Es müsste sich dabei wohl um eine vom BFE finanziell entschädigte Person handeln, die sich vertieft mit der Thematik rund um die zukünftige Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle auseinandersetzt oder im besten Fall auch fachlich versiert ist. Es könnte aber andererseits auch ein Gremium in Form eines sog. 'Zukunftsrates' gebildet werden, welches sich in Form einer Stellvertretung für nachfolgende Generationen mit den Auswirkungen langfristiger Infrastrukturprojekte auf lokaler Ebene auseinandersetzt. So ein Rat betreibt gemäss Leggewie und Nanz (2015: 180) "dialogorientierte Agendabildung" und findet "im Erfolgsfall im gewaltenteilig organisierten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess als Konsultative neben Legislative, Judikative und Exekutive einen Platz". Der Zukunftsrat stellt ein Gremium dar, welches zahlenmässig überschaubar ist und iterativ arbeitet. Dieses besteht aus einem stabilen Kern von Dauerteilnehmern und einer wechselnden Zusammensetzung von weiteren Teilnehmenden. Es soll weder ein 'Rat der Weisen' noch eine reine Stakeholder-Versammlung sein, sondern eher eine Zusammensetzung aus 'einfachen' Bürgern. Diese können bei Bedarf die notwendige Expertise und Informationen heranziehen. Leggewie und Nanz (2015: 180) schlagen eine Zufallsauswahl vor, welche die Bevölkerung nach den soziodemographischen Kriterien (Alter, Geschlecht, Bildung) bestmöglich abbildet. Dabei sehen sie neben einer Aufwandentschädigung gegebenenfalls auch eine "Freistellung von beruflichen Verpflichtungen" (ebd.) vor. Wie dies auch bei den Regionalkonferenzen bereits der Fall ist, benötigt ein solcher Zukunftsrat gemäss Autoren "einen gewissen professionellen Apparat und finanzielle Ressourcen" (ebd.). So sollte ebenfalls Informationsmaterial bereitgestellt und Experten einbestellt werden, Diskussionen moderiert und die Ergebnisse gesichert sowie "öffentlich zur Diskussion gestellt werden" (Leggewie und Nanz

[12] Im Jahr 1988 ist im Rahmen eines Seminars der Universität Bern eine Schrift zu den 'Rechten künftiger Generationen' erschienen (siehe Saladin und Zenger 1988). Dort wurden bereits Themen wie 'Was sind und wozu dienen Rechte künftiger Generationen?', 'Rechte künftiger Generationen und Demokratie' oder 'Inwiefern gewährleistet unsere Gesetzgebung für unsere Umwelt langfristigen Schutz?' behandelt.

[13] Saladin und Zenger nennen für die Konstitution und Funktion von solchen Dritten (von ihnen "Sachverwaltern" genannt) verschiedene Möglichkeiten (siehe Saladin und Zenger 1988: 109ff.). So könnten die Rechte zukünftiger Generationen von der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen werden und für bestimmte, "gesetzlich zu umschreibende Verfahren" (ebd.: 110) könnte zusätzlich eine Art Beistandschaft dazu gezogen werden (z. B. Verbände oder ein Ombudsmann der Nachkommen bzw. eine Ombudskommission).

2015: 181). Zudem sollte ein solcher Zukunftsrat "durch möglichst zahlreiche regionale und lokale Gremien [unterstützt werden]" (ebd.) und die Weichenstellungen und Infrastrukturvarianten sollten vor Ort beraten werden. Im Idealfall können Zukunftsräte "politische Identität in Gestalt lokaler und regionaler Wir-Gefühle herstellen" (ebd.)[14]. Ein solcher Zukunftsrat wurde bereits von Vatter (2006: 67ff.) bei der Diskussion um eine Reform des schweizerischen Ständerates als eine funktional äquivalente Institution als Ersatz der Zweiten Kammer genannt. Denn so steht die Repräsentationsfunktion des Zukunftsrates, "die Wahrung längerfristiger Zukunftsinteressen einer Gesellschaft, […] in enger Beziehung zu den klassischen Zielkategorien von Zweiten Kammern": der Minderheitenschutz und die Berücksichtigung langfristiger Interessen (ebd.: 67). In einer solchen politischen Institution können gemäss Vatter (2006: 68) "die Interessen der Nachgeborenen und Nichtorganisierten auf gesichertem Weg in die Gesetzgebung [eingebracht werden]". Zudem könne dieser "die Funktion eines Sicherheitsventils übernehmen, indem Themen diskutiert würden, die aufgrund […] der herkömmlichen kurzfristig orientierten Arbeitsweise nicht behandelt werden, die aber für Teile der Bevölkerung wichtig sind" (ebd.). Bei der Idee des Zukunftsrates handelt es sich nicht um eine abstrakte Utopie, was die Tatsache zeigt, "dass in zahlreichen Schweizer Gemeinden und Regionen Strukturen im Stil lokaler Zukunftsräte im Aufbau begriffen sind" (ebd.: 72). Auch in Israel und Ungarn seien gemäss Tremmel (2014: 42) ernsthafte Versuche unternommen worden, eine solche Vertretung der zukünftigen Generationen zu verwirklichen. So sei in Israel "das politische Institutionengefüge durch eine Kommission mit dem Namen 'Commission for Future Generations' (CfG), die von 2001 bis 2006 Bestand hatte, ergänzt [worden]". In Ungarn ist 2008 ein 'Parliamentary Commissioner for Future Generations' eingesetzt worden, welcher jedoch drei Jahre später bereits wieder "weitgehend entmachtet wurde" (ebd.).

## *4.4. Die Reduzierung der Struktur nur auf Fachgruppen- bzw. Leitungsgruppen-Mitglieder*

Die Evaluation des Unterkriteriums *1.4.* (S. 10), welches eine *ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten* verlangt, hat deutlich gemacht, dass das Wissensgefälle innerhalb der PF WLB relativ gering ist. Der Hauptgrund dafür liegt unter anderem in der Tatsache, dass es in der PF WLB keine regulären Mitglieder gibt – alle Teilnehmenden sind entweder Mitglied in einer FG und/oder in der LG. Dies führt zum einen dazu, dass jedes Mitglied zumindest bezüglich des Themas seiner FG über einen gewissen Wissensstand verfügt bzw. diesen fortlaufend vergrössern kann. Zum anderen können so die Mitglieder ständig auf dem Laufenden gehalten werden, da sich die FGs häufiger für Sitzungen treffen als gemeinsame Koordinationssitzungen ('Vollversammlungen') stattfinden. Zudem sind FGs kleine Gremien, in denen intensiver diskutiert werden kann, was einerseits zu konstruktiveren und rascheren Lösungen führt und andererseits dazu, dass sich ein einzelnes Mitglied stärker mit den Themen auseinandersetzen muss, um an der Diskussion im kleinen Rahmen teilnehmen zu können.

[14] Weitere Informationen zum Zukunftsrat nach Leggewie und Nanz (2015: 167ff.) sind im Kapitel 'Neue Formen der demokratischen Teilhabe am Beispiel der Zukunftsräte' im 'Kursbuch Bürgerbeteiligung' (Sommer 2015b) zu finden.

Eine ausgeglichene Sachkompetenz kann also erreicht werden, wenn sich die Organisationsstruktur nur auf FG- und LG-Mitglieder beschränken würde. Dafür müssten entweder alle regulären Mitglieder einer FG zugeteilt werden oder aber die RKs müsste auf die FG-Mitglieder verkleinert werden. Beide Varianten bringen jedoch Probleme mit sich. Bei Ersterem würden die einzelnen FGs stark vergrössert werden, was das effiziente Arbeiten in den Gremien erschweren würde. Würde hingegen die Grösse einer FG so belassen werden, wie sie momentan ist, müssten viele bisherige reguläre Mitglieder aus der RK ausgeschlossen werden, um eine Struktur nur mit FG- und LG-Mitgliedern zu erreichen. Dies wiederum würde sowohl der Glaubwürdigkeit der RK als auch dem gesamten Partizipationsverfahren schaden, da es dem Grundsatz der 'möglichst breiten Partizipation' nicht gerecht werden würde. Nichtsdestotrotz wäre es ein Lösungsvorschlag, um eine ausgeglichene Sachkompetenz der Mitglieder eines Partizipationsverfahrens zu erreichen. Diesem Zielkonflikt (möglichst breite Partizipation versus ausgeglichene Sachkompetenz) könnte Abhilfe geschafft werden, indem neben einer auf FG- und LG-Mitglieder reduzierten RK z. B. vermehrt Partizipationsforen durchgeführt werden. Dort könnten betroffene Personen in einem weniger stark institutionalisierten Rahmen, als es die RK ist, teilnehmen und ihre Meinung einbringen. Eine solche Massnahme, dass ein Partizipationsgremium nur aus FG- und LG-Mitglieder bestehen soll und die restliche Bevölkerung mit Hilfe von Partizipationforen partizipieren kann, wäre jedoch nur bei einer Neubildung eines solchen Partizipationsgremiums möglich.

## *4.5. Die stärkere und ansprechendere Öffentlichkeitsarbeit*

Im Sinne eines prospektiven Vorschlags wird abschliessend empfohlen, dass die breite Öffentlichkeit in den kommenden Phasen verstärkt in das Verfahren einbezogen werden soll. Denn so wurde unter Kriterium *10.3. Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen* (S. 23) festgestellt, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die Teilnehmerzahlen jeweils relativ klein waren und sich unter den Teilnehmenden viele RK-Mitglieder befanden. Diese Empfehlung richtet sich v. a. an das BFE, welches diese Informationsveranstaltungen in den betroffenen Regionen organisiert. Auch wenn die breite Öffentlichkeit am Thema Tiefenlager momentan noch nicht stark interessiert ist, wird sie es spätestens nach der Standortentscheidung über das/die Tiefenlager sein. Daher sollte jetzt schon versucht werden, die Anzahl der Teilnehmenden an öffentlichen Veranstaltungen zu erhöhen. Die betroffene Bevölkerung soll dabei über zukünftige Abläufe möglichst breit und transparent informiert werden. Die Teilnehmerzahl kann dabei durch ein attraktives Angebot an Veranstaltungen erhöht werden. Dazu gehören etwa die Einladung von bekannten Persönlichkeiten aus der Politik oder Wissenschaft zu Referaten und Gesprächen. Auch die Durchführung von Podiumsdiskussionen mit Befürwortern und Gegner eines Tiefenlagers würde für einen interessanten Anlass sorgen. Des Weiteren könnte versucht werden, für die betroffene Bevölkerung nicht nur Fachreferate anzubieten, sondern auch Unterhaltungsanlässe zum Thema (z. B. mit einem Filmabend) durchzuführen. Auch offene und unverbindliche Veranstaltungen (inkl. eines anschliessenden Apéros), bei denen sich die Leute untereinander sowie mit Fachleuten austauschen und ungezwungen Fragen stellen können, wäre eine mögliche Begegnungsform. Diese Massnahmen sollten dazu dienen, das Thema 'Entsorgung radioaktiver Abfälle' für die breite Öffentlichkeit interessant und bedeutsam zu machen und sie für die Problematik zu sensibilisieren, bevor der definitive Standortentscheid gefällt worden ist.

Nicht nur das BFE, sondern auch die RKs könnten zur stärkeren und ansprechenderen Öffentlichkeitsarbeit beitragen. So könnten Partizipationsforen durchgeführt werden, welche gemäss Konzept regionale Partizipation (BFE 2011c: 26) für die zweite Etappe vorgesehen wären, jedoch erst einmal in NL und sonst in keiner Region in der vorgesehenen Form durchgeführt worden sind (siehe dazu auch Kriterium *1.1. gleiche Einflusschancen aller Beteiligten und Betroffenen*, S. 9). In solchen Partizipationsforen können bestimmte Fragestellungen z. B. in Form von moderierten Workshops geklärt werden oder aber auch Exkursionen unternommen werden. Eine weitere Möglichkeit, um die breite Öffentlichkeit anzusprechen, wäre der freie Zugang zu VVen für die breite Öffentlichkeit. So kann jeder, der sich für die Thematik interessiert, an den VVen der RK teilnehmen und sich dort sowohl über das Tun der RK als auch über sachliche Themen (durch Expertenreferate) informieren.

Diese letzte Empfehlung soll mehrheitlich dazu dienen, dass in der betroffenen Bevölkerung durch transparente Information genügend früh eine Meinungsbildung stattfinden kann. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche würden sich jedoch auch Veranstaltungen in einem kleineren Rahmen anbieten. So weist Sommer (2015a: 75) insbesondere bezüglich der Beteiligung von Jugendlichen darauf hin, dass "geschützte Formate" allenfalls bessere Lösungen darstellen. So könnte die Beteiligung und/oder Informationsveranstaltungen "im schulischen Kontext geschehen, aber auch im Rahmen von Verbands- und offener Jugendarbeit organisiert werden" (ebd.). Solche 'geschützten Formate' wären auch für andere Bevölkerungsgruppen, die sich kaum an politischen Prozessen beteiligen, denkbar. Des Weiteren könnten Onlineformate, wie z. B. das Vorhandensein eines Internet-Forums, in dem Meinungen ausgetauscht werden können und diskutiert werden kann, oder Workshops oder "eher eventorientierte Angebote" (ebd.) dazu dienen, das Interesse der Bevölkerung zu vergrössern. Nanz (2015: 430) rät zu einer "kluge[n] Vernetzung von Präsenz- und Onlinebeteiligung". Zudem könnte eine Veranstaltung jeweils mit einem kurzen Film starten, "der die 10 grössten Herausforderungen und offenen Fragen rund um den Atommüll vorstellt" (ebd.). So einen Film könnten neben der RK und dem BFE auch die Kantone und Gemeinden sowie verschiedene Vereine und Verbände auf ihre Homepage stellen (ebd.). Grundsätzlich geht es gemäss Nanz nicht nur um das Informieren der betroffenen Bevölkerung, sondern auch darum, "die breite Öffentlichkeit wirklich einzuladen und ihr zu ermöglichen, sich nicht vom Thema überwältigen zu lassen oder weiter in die Verdrängung zu gehen" (ebd.).

# 5. Quellen- und Literaturverzeichnis[15]

## *5.1. Literatur*

ALPIGER, Claudia und Vatter, Adrian (2015): *Kriterien zur Evaluation regionaler Partizipationsverfahren bei der Standortsuche für Tiefenlager von radioaktiven Abfällen. Grundlagendokument aus dem Forschungsprojekt "Partizipative Entsorgungspolitik"*, Bern: Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

BFE (2008): *Sachplan geologische Tiefenlager. Konzeptteil*, Bern.

BFE (2009): *Sachplan geologische Tiefenlager. Leitfaden Aufbau regionale Partizipation*, Bern.

BFE (2011a): *Sachplan geologische Tiefenlager. Faktenblatt: Fachgruppe Oberflächenanlagen / Fachgruppe Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie und Entwicklungsstrategien. Auftrag, Rahmenbedingungen und Aufgaben*, Bern.

BFE (2011b): *Sachplan geologische Tiefenlager. Faktenblatt: Fachgruppe Sicherheit*, Bern.

BFE (2011c): *Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept regionale Partizipation: Grundlagen und Umsetzung in Etappe 1 und 2*, Bern.

BFE (2012): *Notiz 3. Koordinationstreffen RK vom 19. September 2012*, Bern.

BFE (2013): *Sachplan geologische Tiefenlager. Faktenblatt: Standortregionen, Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 2*, Bern.

BFE (2014): *Sachplan geologische Tiefenlager. Quartalsbericht BFE/ARE, 2. Quartal 2014 (April-Juni 2014)*, Bern.

BFE (2016): *Sachplan geologische Tiefenlager. Leitfaden zum Wissensmanagement in den Regionalkonferenzen. Wissensaufbau – Wissenstransfer – Wissenserhalt*, Bern.

JORDI, Stefan (2006): *Die Anwendung partizipativer Verfahren in der Entsorgung radioaktiver Abfälle*, Bern: Bundesamt für Energie.

KUCKARTZ, Udo (2012): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Weinheim: Beltz Juventa.

LEGGEWIE, Claus und Nanz, Patrizia (2015): Neue Formen der demokratischen Teilhabe am Beispiel der Zukunftsräte. In: Sommer, Jörg (Hrsg.): *Kursbuch Bürgerbeteiligung*, Berlin: Verlag der Deutschen Umweltstiftung, S. 167-182.

LINDER, Wolf und Vatter, Adrian (1996): Kriterien zur Evaluation von Partizipationsverfahren. In: Selle, Klaus (Hrsg.): *Planung und Kommunikation. Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft. Grundlagen, Methoden, Praxiserfahrungen*, Wiesbaden/Berlin: Bauverlag, S. 181-190.

MAYRING, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, Weinheim: Beltz (11. Aufl.).

MÜLLER, Andreas (2015): *Bürgerstaat und Staatsbürger. Milizpolitik zwischen Mythos und Moderne*, Zürich: Avenir Suisse, Verlag Neue Zürcher Zeitung.

NANZ, Patrizia (2015): Öffentlichkeitsbeteiligung an der Arbeit der Kommission "Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe". In: Sommer, Jörg (Hrsg.): *Kursbuch Bürgerbeteiligung*, Berlin: Verlag der Deutschen Umweltstiftung, S. 420-431.

[15] Im folgenden Literaturverzeichnis werden zum Teil wiederum dieselben Abkürzungen verwendet, wie sie im Abkürzungsverzeichnis zu finden sind.

PF JS (2011): *Organisationsreglement*. URL: http://www.jura-suedfuss.ch/files/2011.11.09-Organisationsreglement-RK-PJS.pdf (Stand: 11.7.16).

PF JS (2015): *Stellungnahme zur Etappe 2*. URL: http://www.jura-suedfuss.ch/files/Stellungnahme_JS_E2_mit-Paginierung.pdf (Stand: 11.7.16).

PF WLB (2012): *Organisationsreglement.* Nicht online zugänglich.

PLANVAL (2014): *Aufbau der regionalen Partizipation im Sachplanverfahren zur Standortsuche von geologischen Tiefenlagern. Umsetzung und Erfahrungen*, Bern. URL: www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_805531391.pdf (Stand: 11.7.16).

RK JO (2011): *Organisationsreglement*. URL: http://www.jura-ost.ch/dokumente-herunterladen/finish/14-regionalkonferenz/19-organisationsreglement-regionalkonferenz-jura-ost/0 (Stand: 11.7.16).

RK NL (2011): *Organisationsreglement*. URL: http://www.regionalkonferenz-laegern.ch/images/basisdokumente/Organisationsreglement_2014_05_16.pdf (Stand: 11.7.16).

RK SR (2011): *Organisationsreglement*. URL: http://www.plattform-suedranden.ch/fileadmin/templates/img/RK_2_18.1.20112/5_Organisationsreglement_def_13-12-2011.pdf (Stand: 11.7.16).

RK ZNO (2014): *Organisationsreglement.* Version 17. URL: http://www.zuerichnordost.ch/uploads/media/Organisationsreglement_ZNO_v17.pdf (Stand: 11.7.16).

RÜTTER + PARTNER (2011a): *Bestandesaufnahme Sozialstrukturen im Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager. Teil I: Sozioökonomisches Profil der provisorischen Standortregionen. Standortregion Jura Ost (bisher Bözberg)*, Rüschlikon. URL: http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_736283360.pdf (Stand: 11.7.16).

RÜTTER + PARTNER (2011b): *Bestandesaufnahme Sozialstrukturen im Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager. Teil I: Sozioökonomisches Profil der provisorischen Standortregionen. Standortregion Jura-Südfuss*, Rüschlikon. URL: http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_353465494.pdf (Stand: 11.7.16).

RÜTTER + PARTNER (2011c): *Bestandesaufnahme Sozialstrukturen im Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager. Teil I: Sozioökonomisches Profil der provisorischen Standortregionen. Standortregion Nördlich Lägern*, Rüschlikon. URL: http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_212725086.pdf (Stand: 11.7.16).

RÜTTER + PARTNER (2011d): *Bestandesaufnahme Sozialstrukturen im Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager. Teil I: Sozioökonomisches Profil der provisorischen Standortregionen. Standortregion Südranden*, Rüschlikon. URL: http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_415291924.pdf (Stand: 11.7.16).

RÜTTER + PARTNER (2011e): *Bestandesaufnahme Sozialstrukturen im Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager. Teil I: Sozioökonomisches Profil der provisorischen Standortregionen. Standortregion Wellenberg*, Rüschlikon. URL: http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_183009168.pdf (Stand: 11.7.16).

RÜTTER + PARTNER (2011f): *Bestandesaufnahme Sozialstrukturen im Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager. Teil I: Sozioökonomisches Profil der provisorischen Standortregionen. Standortregion Zürich Nord-Ost*, Rüschlikon. URL: http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_253809131.pdf (Stand: 11.7.16).

SALADIN, Peter und Zenger, Christoph Andreas (1988): *Rechte künftiger Generationen*, Basel/Frankfurt am Main: Helbing und Lichtenhahn.

SCHREIER, Margrit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 15(1). URL: http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2043 (Stand: 11.7.16).

SOMMER, Jörg (2015a): Bürgerbeteiligung – Wer beteiligt wen? In: Sommer, Jörg (Hrsg.): *Kursbuch Bürgerbeteiligung*, Berlin: Verlag der Deutschen Umweltstiftung, S. 61-80.

SOMMER, Jörg (2015b): *Kursbuch Bürgerbeteiligung*, Berlin: Verlag der Deutschen Umweltstiftung.

TREMMEL, Jörg (2014): Parlamente und künftige Generationen – das 4-Gewalten-Modell. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 64(38-39), S. 38-45.

VATTER, Adrian (1998): Politik. In: Rehmann-Sutter, Christoph, Vatter, Adrian und Seiler, Hansjörg (Hrsg.): *Partizipative Risikopolitik*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 167-319.

VATTER, Adrian (2006): Der Ständerat: Wirkungsweise und Reformansätze. In: Vatter, Adrian (Hrsg.): *Föderalismusreform. Wirkungsweise und Reformansätze föderativer Institutionen in der Schweiz*, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, S. 40-72.

## 5.2. Internetseiten

| | |
|---|---|
| BFE – Blog energeia.plus: | http://energeiaplus.com/category/tiefenlager/ |
| BFE – Publikationen und Berichte zum Sachplan geologische Tiefenlager: | http://www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle/01375/04389/index.html?lang=de |
| BFE – Entsorgung radioaktiver Abfälle: | www.radioaktiveabfaelle.ch |
| ENSI: | http://www.ensi.ch/de/ |
| Nagra: | http://www.nagra.ch/de |
| PF Jura-Südfuss: | http://www.jura-suedfuss.ch |
| PF WLB: | http://www.plattform-wellenberg.ch |
| RK Jura Ost: | http://www.jura-ost.ch |
| RK Nördlich Lägern: | http://www.regionalkonferenz-laegern.ch |
| RK Südranden: | http://www.plattform-suedranden.ch |
| RK ZNO: | http://www.zuerichnordost.ch |

# 6. Anhang

## *Anhang 1 Tabelle der Evaluationskriterien und Unterkriterien*

| **PROZESSMERKMALE** | | | |
|---|---|---|---|
| **1** | Fairness | 1.1. | gleiche Einflusschancen aller Beteiligten und Betroffenen |
| | | 1.2. | keine Bevorzugung gewisser beteiligter Personen |
| | | 1.3. | Wahrung des Stimmgeheimnisses |
| | | 1.4. | ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten |
| | | 1.5. | Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen 'Ausmass der Betroffenheit' und 'Grad der Partizipation' |
| | | 1.6. | Angemessene Reaktion der Organisatoren auf Wünsche und Anregungen |
| | | 1.7. | angemessene Moderationsleistung |
| **2** | Transparenz | 2.1. | **transparente** Information über Beteiligungsverfahren und getroffene Entscheide |
| | | 2.2. | **regelmässige** Information über laufende Prozesse |
| | | 2.3. | Offenlegung der Interessen aller Beteiligten |
| | | 2.4. | Unabhängigkeit der Repräsentanten der Bevölkerung (= nicht-institutionalisierte / nicht-ständig-organisierte Interessen) |
| | | 2.5. | transparente und klare Kommunikation der Kompetenzen (Zuständigkeiten, Befugnisse) und Aufgaben der verschiedenen Akteuren (Rollendefinitionen für alle Akteure) |
| **3** | Frühe und iterative Beteiligung | 3.1. | frühe Beteiligung (v. a. bzgl. Aufbauphase der regionalen Partizipation) |
| | | 3.2. | iterative Beteiligung |
| **4** | Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln | 4.1. | gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung zwischen BFE und Beteiligten über **Vorgehensweise** |
| | | 4.2. | gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung innerhalb der RK über **Entscheidregeln** |
| | | 4.3. | Flexibilität in der Gestaltung des Verfahrens |
| **5** | Institutionelle Integration | 5.1. | Praxistauglichkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens |
| | | 5.2. | strukturierter Partizipationsprozess |
| **BETEILIGTE** – *Zusammensetzung der Teilnehmenden* | | | |
| **6** | Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten | 6.1. | gleiche Zugangschancen für alle sozialen Schichten (hier: soziale Schichten aufgrund Bildung und Einkommen) |
| | | 6.2. | Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Bildungs- und Einkommensniveau |
| | | 6.3. | keine Dominanz sozial höherer Schichten |
| | | 6.4. | Kompensationsmassnahmen für sozial niedrigere Schichten |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **7** | Ausgleich zwischen konflikt-fähigen und nicht-konfliktfähigen Interessen | 7.1. | gleiche Zugangschancen für konfliktfähige und nicht-konfliktfähige Interessen (nicht-konfliktfähige Interessen sind hier: Frauen, Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund) |
| | | 7.2. | Zugang für grenzüberschreitende Interessen |
| | | 7.3. | Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund |
| | | 7.4. | keine Dominanz organisierter (konfliktfähiger) Vertreter |
| | | 7.5. | Kompensationsmassnahmen für nicht-konfliktfähige Interessen |
| **8** | Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen | 8.1. | gleiche Zugangschancen für kurz- und langfristige Interessen |
| | | 8.2. | Ausgleich zwischen Befürworter und Gegner (Repräsentanz) und keine Dominanz kurzfristiger Interessen |
| *Eigenschaften der Teilnehmenden* | | | |
| **9** | Lernchancen | 9.1. | Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden |
| | | 9.2. | gegenseitiges Respektieren der Argumente der Kontrahenten |
| | | 9.3. | gegenseitiges Respektieren der Teilnehmenden |
| | | 9.4. | angenehmes Klima |
| | | 9.5. | Sach- und Zielorientierung des Dialogs |
| **10** | Motivation der Beteiligten | 10.1. | Motivation aller Beteiligten |
| | | 10.2. | finanzielle Entschädigung |
| | | 10.3. | Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen |
| **11** | Sachkompetenz der Beteiligten | 11.1. | genügende sachliche und fachliche Informiertheit … |
| | | 11.2. | … zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Verfahrens |
| | | 11.3. | Massnahmen zur Förderung und zum Ausgleich der Sachkompetenz |
| **INFORMATIONEN / RESSOURCEN** – *Zugang zu und Qualität der Informationen* | | | |
| **12** | Direkte und verständliche Informationen | 12.1. | **Zugänglichkeit** zum Informations- und Ressourcenangebot |
| | | 12.2. | Verständlichkeit der bereitgestellten Informationen |
| | | 12.3. | Qualität und Quantität der bereitgestellten Informationen |
| | | 12.4. | Pluralität der bereitgestellten Informationen |
| **WIRKUNG** – *… auf Beteiligte* | | | |
| **13** | Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte | 13.1. | Suche nach Kompensationslösungen |
| | | 13.2. | keine Segmentierung der Entscheidung |
| | | 13.3. | Anstreben einer offenen Konfliktaustragung |
| | | 13.4. | Zufriedenheit der Beteiligten |
| | | 13.5. | Nachhaltigkeit/Effektivität **bzgl. der Beteiligten** |

| *… auf definitive Entscheide* | | |
|---|---|---|
| **14** Erwartungs-sicherheit | 14.1. | Glaubwürdigkeit des Partizipationsprozesses |
| | 14.2. | Erwartungssicherheit von Beginn weg |
| | 14.3. | Einhaltung der Entscheid- und Verfahrensregeln |
| | 14.4. | Nachhaltigkeit/Effektivität **bzgl. der Entscheidung** |
| | 14.5. | Langfristigkeit des Partizipationsprozesses (Sicherstellung des Wissenstransfers/-erhalts) |

## *Anhang 2 Erfüllungsgrad der einzelnen Unterkriterien je Region*

In den folgenden Tabellen werden die Bewertungen der einzelnen Unterkriterien pro Region tabellarisch dargestellt. Die Bezeichnungen des Erfüllungsgrades werden dabei jeweils abgekürzt wiedergegeben. Das Kürzel 'n.' oder 'nicht' steht für *nicht erfüllt*, 'k.' oder 'kaum' steht für *kaum erfüllt*, 't.' oder 'teilw.' steht für *teilweise erfüllt*, 'm.' oder 'mehr.' steht für *mehrheitlich erfüllt* und 'e.' steht für *erfüllt*. Wie bereits in der Tabelle 2 mit den 14 Evaluationskriterien in Kapitel *3.15. Zusammenfassender Überblick über die 14 Kriterien* (S. 30) werden die verschiedenen Erfüllungsgrade mit Hilfe von ausgefüllten Punkten graphisch dargestellt und haben verschiedene Füllfarben. Das Total pro Unterkriterium (rechte Spalte) sowie die Zusammenfassung pro Region (unterste Zeile) entsprechen dabei wiederum dem arithmetischen Mittelwert aus den vergebenen Punkten, wobei auch hier nicht auf ganze 'Zahlen' auf- und abgerundet wurde. Falls ein arithmetischer Mittelwert um 0.15 grösser oder kleiner als die genaue Mitte zweier Bewertungen zu stehen kam (also z. B. zwischen 1.35 und 1.65), wurde nicht auf- oder abgerundet, sondern eine Bewertung dazwischen (z. B. 1.5 = *kaum / teilweise erfüllt*) abgegeben (siehe dazu Tabelle 1 in Kapitel *3.15.*, S. 30).

| 1. Fairness | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) gleiche Einflusschancen aller Beteiligten und Betroffenen | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 2) keine Bevorzugung gewisser beteiligter Personen | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 3) Wahrung des Stimmgeheimnisses | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| 4) ausgeglichene Sachkompetenz der Beteiligten | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | mehr. ●●●○ | kaum ●○○○ | kaum erfüllt ●○○○ |
| 5) Berücksichtigung des Zusammenhangs zw. 'Ausmass der Betroffenheit' und 'Grad der Partizipation' | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 6) angemessene Reaktion der Organisatoren auf Wünsche u. Anregungen | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 7) angemessene Moderationsleistung | teilw. ●●○○ | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | erfüllt ●●●● | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| | **t. / m.** ●●◐○ | **mehr.** ●●●○ | **mehr.** ●●●○ | **t. / m.** ●●◐○ | **mehr.** ●●●○ | **t. / m.** ●●◐○ | **t. / m. erfüllt** ●●◐○ |

| 2. Transparenz | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) transparente Information über Beteiligungsverfahren und getroffene Entscheide | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 2) regelmässige Information über laufende Prozesse | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| 3) Offenlegung der Interessen aller Beteiligten | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | erfüllt ●●●● | kaum ●○○○ | nicht ○○○○ | teilw. ●●○○ | kaum erfüllt ●○○○ |
| 4) Unabhängigkeit der Repräsentanten der Bevölkerung (=nicht-ständig-organisierte Interessen) | nicht messbar | | kaum ●○○○ | nicht messbar | | | nicht messbar |
| 5) transparente und klare Kommunikation der Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Akteuren | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | t. / m. erfüllt ●●◐○ |
| | **t. / m.** ●●◐○ | **t. / m.** ●●◐○ | **mehr.** ●●●○ | **t. / m.** ●●◐○ | **teilw.** ●●○○ | **mehr.** ●●●○ | **t. / m. erfüllt** ●●◐○ |

| 3. Frühe u. iterative Beteiligung | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) frühe Beteiligung (v. a. bzgl. Aufbauphase der reg. Partizipation) | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 2) iterative Beteiligung | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| | **mehr.** ●●●○ | **mehr.** ●●●○ | **mehr.** ●●●○ | **mehr.** ●●●○ | **mehr.** ●●●○ | **mehr.** ●●●○ | **mehrheitlich erfüllt** ●●●○ |

| 4. Gemeinsame Festlegung der Entscheid- und Verfahrensregeln | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung zwischen BFE und Beteiligten über Vorgehensweise | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 2) gemeinsame Verhandlung und Konsensfindung innerhalb der RK über Entscheidregeln | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | mehr. ●●●○ | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| 3) Flexibilität in der Gestaltung des Verfahrens | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| | **erfüllt** ●●●● | **erfüllt** ●●●● | **erfüllt** ●●●● | **erfüllt** ●●●● | **mehr.** ●●●○ | **erfüllt** ●●●● | **erfüllt** ●●●● |

| 5. Institutionelle Integration | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Praxistauglichkeit des Bürgerbeteiligungsverfahrens | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 2) strukturierter Partizipationsprozess | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| | **m./e.** ●●●◐ | **m./e.** ●●●◐ | **m./e.** ●●●◐ | **m./e.** ●●●◐ | **m./e.** ●●●◐ | **m./e.** ●●●◐ | **mehr. / erfüllt** ●●●◐ |

| 6. Ausgleich zwischen den versch. sozialen Schichten | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) gleiche Zugangschancen für alle sozialen Schichten (hier: soziale Schichten aufgrund Bildung + Einkommen) | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 2) Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Bildungs- und Einkommensniveau<br>3) keine Dominanz sozial höherer Schichten | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| 4) Kompensationsmassnahmen für sozial niedrigere Schichten | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilweise erfüllt ●●○○** |

**Bemerkung: Die Bewertung der gemeinsam behandelten Kriterien 2) und 3) wird für die regionenspezifische Zusammenfassung (letzte Zeile) jeweils doppelt gezählt.**

| 7. Ausgleich zw. konfliktfähigen und nicht-konfliktfäh. Interessen | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) gleiche Zugangschancen für konfliktfähige und nicht-konfliktf. Interessen | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| 2) Zugang für grenzüberschreitende Interessen | mehr. ●●●○ | - | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | - | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 3) Repräsentanz der Teilnehmenden hinsichtlich Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht erfüllt ○○○○ |
| 4) keine Dominanz organisierter (konfliktfähiger) Vertreter | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | erfüllt ●●●● | mehr. ●●●○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| 5) Kompensationsmassnahmen für nicht-konfliktfähige Interessen | teilw. ●●○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum erfüllt ●○○○ |
| | **teilw. ●●○○** | **k. / t. ●◐○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilweise erfüllt ●●○○** |

| 8. Ausgleich zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) gleiche Zugangschancen für kurz- und langfristige Interessen | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht ○○○○ | nicht erfüllt ○○○○ |
| 2) Ausgleich zwischen Befürworter und Gegner (Repräsentanz) und keine Dominanz kurzfristiger Interessen | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | kaum ●○○○ | teilw. ●●○○ | kaum ●○○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| | **k. / t. ●◐○○** | **k. / t. ●◐○○** | **k. / t. ●◐○○** | **n. / k. ◐○○○** | **kaum ●○○○** | **n. / k. ◐○○○** | **kaum erfüllt ●○○○** |

| 9. Lernchancen | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Verhandlungsbereitschaft der Teilnehmenden | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 2) gegenseitiges Respektieren der Argumente der Kontrahenten<br>3) gegenseitiges Respektieren der Teilnehmenden | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 4) angenehmes Klima | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| 5) Sach- und Zielorientierung des Dialogs | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehrheitlich erfüllt ●●●○** |

**Bemerkung: Die Bewertung der gemeinsam behandelten Kriterien 2) und 3) wird für die regionenspezifische Zusammenfassung (letzte Zeile) jeweils doppelt gezählt.**

| 10. Motivation der Beteiligten | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Motivation aller Beteiligten | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| 2) finanzielle Entschädigung | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| 3) Maximierung der Anzahl erreichter und interessierter Personen | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum ●○○○ | kaum erfüllt ●○○○ |
| | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilw. ●●○○** | **teilweise erfüllt ●●○○** |

| 11. Sachkompetenz der Beteiligten | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) genügende sachliche und fachliche Informiertheit … | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| 2) … zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Verfahrens | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| 3) Massnahmen zur Förderung und zum Ausgleich der Sachkompetenz | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehrheitlich erfüllt ●●●○** |

| 12. Direkte und verständliche Informationen | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Zugänglichkeit zum Informations- und Ressourcenangebot | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| 2) Verständlichkeit der Informationen | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| 3) Qualität der Informationen zum Sachverhalt | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| 4) Pluralität der Informationen | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehrheitlich erfüllt ●●●○** |

| 13. Umwandlung von Nullsummen-Konflikten in Positivsummen-Konflikte | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Suche nach Kompensationslösungen | nicht messbar | | | | | | nicht messbar |
| 2) keine Segmentierung der Entscheidung | nicht messbar | | | | | | nicht messbar |
| 3) Anstreben einer offenen Konfliktaustragung | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | mehr. ●●●○ | teilw. ●●○○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 4) Zufriedenheit der Beteiligten | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 5) Nachhaltigkeit/Effektivität bzgl. der Beteiligten | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● | erfüllt ●●●● |
| | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehr. ●●●○** | **mehrheitlich erfüllt ●●●○** |

| 14. Erwartungssicherheit | JO | JS | NL | SR | WLB | ZNO | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Glaubwürdigkeit des Partizipationsprozesses | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehr. ●●●○ | mehrheitlich erfüllt ●●●○ |
| 2) Erwartungssicherheit von Beginn weg | | | | | | | |
| 3) Einhaltung der Entscheid- und Verfahrensregeln | nicht messbar | | | | | | nicht messbar |
| 4) Nachhaltigkeit/Effektivität bzgl. der Entscheidung | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| 5) Langfristigkeit des Partizipationsprozesses (Sicherstellung des Wissenstransfers/-erhalts) | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilw. ●●○○ | teilweise erfüllt ●●○○ |
| | **t./m. ●●◐○** | **t./m. ●●◐○** | **t./m. ●●◐○** | **t./m. ●●◐○** | **t./m. ●●◐○** | **t./m. ●●◐○** | **t. / m. erfüllt ●●◐○** |

**Bemerkung: Die Bewertung der gemeinsam behandelten Kriterien 1) und 2) wird für die regionenspezifische Zusammenfassung (letzte Zeile) jeweils doppelt gezählt.**

## *Anhang 3 Informationen zur Befragung der Präsidien*

In nachfolgender Tabelle sind die interviewten Präsidenten der jeweiligen Regionalkonferenz sowie das Interview-Datum und der Ort des Interviews aufgelistet. Die Interviews dauerten alle zwischen eineinhalb und zwei Stunden und wurden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet.

| Regionalkonferenz | Wer | Wann | Wo |
|---|---|---|---|
| **Jura Ost (JO)** | Ueli Müller (Co-Präsident) | 12.3.15 | Brugg |
| **Jura-Südfuss (JS)** | Peter Hodel (Präsident) | 16.4.15 | Schönenwerd |
| **Nördlich Lägern (NL)** | Hanspeter Lienhart (Präsident) | 16.4.15 | Bülach |
| **Südranden (SR)** | Stephan Rawyler (Präsident) | 20.4.15 | Neuhausen a. Rhf. |
| **Wellenberg (WLB)** | Kurt Margadant (Projektleiter) | 30.4.15 | Horw |
| **Zürich Nordost (ZNO)** | Jürg Grau (Präsident) | 21.4.15 | Schaffhausen |

## *Anhang 4 Informationen zur Befragung der FG-Leitenden*

In nachfolgender Tabelle sind alle FG-Leitenden aller sechs Regionalkonferenzen aufgeführt. Am 29. April 2015 wurden alle mit einem ersten E-Mail kontaktiert, mit der Bitte, den angehängten Fragebogen auszufüllen. Am 22. Mai wurde ein erstes und am 19. August 2015 ein zweites Erinnerungs-E-Mail an diejenigen gesendet, die bis zum jeweiligen Zeitpunkt den Fragebogen noch nicht ausgefüllt und zurückgesendet hatten. Von den insgesamt 20 angeschriebenen FG-Leitungspersonen haben schliesslich 16 den Fragebogen ausgefüllt zurückgesendet.

| RK | Fachgruppe (FG) | FG-Leitende(r) | Datum 1. E-Mail | Datum 2. E-Mail | Datum 3. E-Mail | Fragebogen ausgefüllt? (Rücksende-Datum) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **JO** | SÖW | Robert Obrist | 29.4.15 | 22.5.15 | - | **Ja** (25.5.15) |
| | Sicherheit | Marlène Koller | 29.4.15 | - | - | **Ja** (5.5.15) |
| | OFA | Leo Grünenfelder | 29.4.15 | 22.5.15 | - | **Ja** (25.5.15) |
| **JS** | SÖW | Peter Rickenbacher | 29.4.15 | - | - | **Ja** (30.4.15) |
| | Sicherheit | Ruedi Berger | 29.4.15 | - | - | **Ja** (29.4.15) |
| | OFA | Werner Schertenleib | 29.4.15 | 22.5.15 | 19.8.15 | **Ja** (19.8.15) |
| **NL** | SÖW | Melissa Hösli<br>Christopher Müller | 29.4.15<br>29.4.15 | 22.5.15<br>- | -<br>- | **Ja** (5.6.15)<br>**Ja** (3.5.2015) |
| | Sicherheit | Andrea Weber<br>*Gabriela Winkler* | 29.4.15<br>29.4.15 | -<br>22.5.15 | -<br>- | **Ja** (29.4.15)<br>*Nein (keine Antwort)* |
| | OFA | *Marcel Baldinger* | 29.4.15 | 22.5.15 | 19.8.15 | *Nein (keine Antwort)* |
| **SR** | SÖW | Ira Sattler | 29.4.15 | 22.5.15 | 19.8.15 | **Ja** (28.8.15) |
| | Sicherheit | *Eva Neumann* | 29.4.15 | 22.5.15 | 19.8.15 | *Nein (keine Antwort)* |
| | OFA | Franz Ebnöther | 29.4.15 | 22.5.15 | - | **Ja** (26.5.15) |
| **WLB** | SÖW | Urs Achermann | 29.4.15 | - | - | **Ja** (7.5.15) |
| | Sicherheit | Alain Schmutz | 29.4.15 | - | - | **Ja** (3.5.15) |
| | OFA | Max Ziegler | 29.4.15 | 22.5.15 | - | **Ja** (28.5.15) |
| **ZNO** | SÖW | Luca Fasnacht | 29.4.15 | - | - | **Ja** (5.5.15) |
| | Sicherheit | Martin Ott | 29.4.15 | - | - | **Ja** (3.5.15 |
| | OFA | *Adrian Lacher* | 29.4.15 | 22.5.15 | 19.8.15 | *Nein (keine Antwort)* |

## *Anhang 5 Informationen zur Online-Befragung*

Die Online-Umfrage, welche an alle Mitglieder aller sechs Regionalkonferenzen im Frühjahr 2015 (erstes E-Mail am 12.5.15, Erinnerungsmail am 1.6.15) per E-Mail versendet worden ist, bestand aus 87 Fragen (inkl. offener Bemerkungen zu spezifischen Fragen oder Fragegruppen). Es wurden sowohl Fragen mit Auswahlkategorien (nur eine Antwort oder Mehrfachantworten möglich) als auch offene Fragen gestellt. Die Befragten hatten in den meisten Fällen die Möglichkeit, die Antwort mit der Antwortkategorie 'keine Angabe' oder Ähnlichem zu verweigern.

Für diejenigen Personen, welche in zwei Regionalkonferenzen Mitglied sind, wurden einige Fragen in der Umfrage zweimal gestellt, damit sie diese sowohl für ihre erste als auch für ihre zweite Region beantworten konnten. Wie in untenstehender Tabelle ersichtlich ist haben von den insgesamt 512 angeschriebenen Personen 223 die Umfrage vollständig ausgefüllt; 12 davon haben dies für zwei Regionen gemacht. Die Rücklaufquoten belaufen sich auf etwa 46 %, wobei mit knapp 39 % in NL am wenigsten und mit knapp 54 % in WLB am meisten Fragebögen ausgefüllt wurden.

| RK | Anz. angeschriebene Personen | Anz. vollständig ausgefüllte Fragebögen | … davon LG/FG | Rücklaufquote |
|---|---|---|---|---|
| **JO** | 92 | 38 | 1 LG, 7 SÖW, 7 OFA, 8 Si | **41.3 %** |
| **JS** | 86 | 34 | 3 LG, 7 SÖW, 7 OFA, 5 Si | **39.5 %** |
| **NL** | 113 | 44 (1 davon auch SR) | 1 LG, 6 SÖW, 10 OFA, 5 Si | **38.9 %** |
| **SR** | 93 | 37 (6 davon auch ZNO) | 8 LG, 11 SÖW, 12 OFA, 9 Si[16] | **39.8 %** |
| *(SR als 2. Region angegeben)* | | *5 (1. RK: ZNO); 1 (1. RK: NL)* | - | **-** |
| **WLB** | 26 | 14 | 5 SÖW, 3 OFA, 7 Si | **53.8 %** |
| **ZNO** | 105 | 56 (5 davon auch in SR) | 3 LG, 10 SÖW, 14 OFA, 7 Si[17] | **53.3 %** |
| *(ZNO als 2. Region angegeben)* | | *6 (1. RK: SR)* | - | **-** |
| **TOTAL** | **512** | **223 (resp. 235)** | | **45.9 %** |

[16] inkl. der sechs Personen, die SR als zweite Region angegeben haben
[17] inkl. der sechs Personen, die ZNO als zweite Region angegeben haben